



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG	Sitzung-Nr.: PLA/04/2021	
Sitzungsdatum: Dienstag, 06.07.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 20:30 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Vertretung für Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Jochen Semle	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Donaukonzept Bund Naturschutz - Mündlicher Bericht	5
2. Errichtung einer "inkluisiven Mittelschule Südost" -Projektgenehmigung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0441/21	10
3. Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0480/21	19
4. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“; Änderungsbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0474/21	26
5. Beauftragung des Stadtheimatpflegers mit der Erstellung einer roten Liste gefährdeter Kulturdenkmäler	28
. Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der CSU-Stadtratsfraktion 25.10.2020 Vorlage: V591/20	28
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0413/21	28
6. Neubau der Kammerspiele	30
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021 Vorlage: V0383/21	30
. Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.03.2021 Vorlage: V0217/21	31
. Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021 Vorlage: V0388/21	33
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2021 Vorlage: V0395/21	35
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.06.2021 Vorlage: V0507/21	36
. Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 30.06.2021 Vorlage: V0546/21	37
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0476/21	38
7. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 171 D "Peters Housing" - Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0258/21	49
8. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - erneute erneute Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0485/21	50
9. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F "INquartier" - Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Wasserturms Vorlage: V0544/21	52
10. Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Weinzierl- Geländes (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0488/21	52
11. Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung) (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0458/21	53
12. Sanierungsgebiete in der Altstadt; Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs. 4 BauGB (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0489/21	54
13. VIKTUS – Konzept für einen Neustart des Viktualienmarktes (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0493/21	54

14 .	Errichtung von Mobilfunkmasten im Südwesten, Flur-Nr. 5805, Gemarkung Ingolstadt und Flur-Nr. 1338, Gemarkung Unsernherrn (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0508/21 56	
.	Mobilfunkmasten im Südwesten -Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu V0508/21 vom 06.07.2021- Vorlage: V0606/21	57
15 .	Aufwertung Rechbergstraße	60
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020 Vorlage: V567/20	60
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Engert) Vorlage: V0498/21	61
16 .	Katharinen-Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik - Programmgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0512/21	62
17 .	Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre Referent: (Herr Hoffmann Vorlage: V0491/21	62
18 .	Sachstandsbericht zur Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0139/20	62
19 .	Geplante Fahrradableitung an der Kreuzung Harderstraße/ Auf der Schanz/ Dreizehner Straße hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0427/21	63
20 .	Einrichtung Pop-up-Radwege	64
.	Antrag der B90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 - Vorlage: V158/20	64
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0304/21	65
21 .	Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs in Ingolstadt	66
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2021 Vorlage: V0081/21/1	66
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0351/21	67
22 .	Radverkehr: Vorrangroute über Autobahnbrücke führen	69
.	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.04.2021 Vorlage: V0353/21	69
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0434/21	70

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 3 Bestellung des Stadtheimspflegers und des stellvertretenden Stadtheimspflegers
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
V0483/21

sowie der:

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021
V0523/21

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Zu Punkt 13 Errichtung von Mobilfunkmasten im Südwesten, Flur-Nr. 5805, Gemarkung
Ingolstadt und Flur-Nr. 1338, Gemarkung Unsernherrn
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
V0508/21

hierzu liegt vor:

Mobilfunkmasten im Südwesten
-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu V0508/21
vom 06.07.2021-
V0606/21

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

Punkt 15 Errichtung einer "inklusive Mittelschule Südost"
-Projektgenehmigung
(Referent: Herr Engert)
V0441/21

und

Punkt 17 Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
V0480/21

soll vorgezogen nach Punkt 2 behandelt werden.

Da keine Gäste zum TOP 1 – Donau—Tower **V0474/21** – anwesend seien, regt
Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, diesen als **TOP 4** zu behandeln.

Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.

Da der Tagesordnungspunkt 3 „Stadtheimatpfleger“ abgesetzt werde, regt Stadträtin Leininger
an, den TOP 4 „Beauftragung des Stadtheimatpflegers“ auch abzusetzen.

Nach Worten von Frau Preßlein-Lehle bestehe hier kein unmittelbarer Zusammenhang. In der Vorlage seien keine Personen namentlich aufgeführt. Insofern mache es durchaus Sinn die Denkmalliste, gerade für die Gebäude außerhalb der Altstadt besser zu erfassen und ins richtige Licht zu rücken.

Mit den Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . Donaukonzept Bund Naturschutz - Mündlicher Bericht

Herr Markl-Meider zeigt sich erfreut dem Stadtrat das Konzept vorzustellen. Die Donau und ihre Auen sei ein Lebensraum für alle. Weiter geht er auf den Hintergrund zum Donaukonzeptes des Bund Naturschutzes ein. Ausgangspunkt der Überlegungen sei das Eschensterben am Treidelweg gewesen. Bei einer Begehung im letzten Jahr habe man sehr massive Eingriffe festgestellt. Es sei schnell ersichtlich gewesen, dass es keinen Sinn mache, sich nur mit dem Treidelweg zu beschäftigen. Denn die Donau in Ingolstadt solle in der Gänze betrachtet werde, nämlich vom Westen von der Donaustufe bis zur Autobahnbrücke im Osten. Dies sei insofern wichtig, da sowohl im Westen, als auch im Osten wichtige Naturschutz- und FFH-Gebiete anschließen. Es machen den besonderen Stellenwert deutlich, welcher für den Donauabschnitt der direkt zum Stadtzentrum laufe, gesehen werde. Hintergrund sei auch, dass im Hinblick auf den Klimawandel für Ingolstadt nicht nur an die graue Infrastruktur, sondern auch die Grüne und Blaue überlebenswichtig werde. So sei man an dieses Donaukonzept herangegangen. Dies solle nicht nur als ökologisches naturwissenschaftliches Konzept gesehen werden, sondern auch über die Qualität der Altstadt und deren Identität informieren. Die Frage was diese Stadt besonders und lebenswert mache, beantworte sich auch mit dem Lebensraum Donau. Diese könne eine Qualität in die Stadt hineinbringen. Für die Qualität an Naturreichtum werbe Herr Markl-Meider heute. Die Idee sei den Fluss als Natur und Ökologie zu sehen, aber auch als etwas Bereicherndes für die Bürger. Der Hintergrund für das erarbeitete Konzept sei, eine Einladung an die Bürger, die Stadt vom Fluss aus, neu

zu sehen. Das Konzept beinhalte sowohl den Menschen als auch die Natur. Wichtig sei auch, dass der Fluss- die Donauaue in Ingolstadt- bis Mitten in die Stadt hineinreiche. Diese Qualität der Auendynamik gelte es wieder zu beleben. Einladen und nichts vorsetzen, dies sei Ziel des Konzeptes. Herr Markl-Meider verweist auf bereits positiv stattgefundene Gespräche mit Bürgermeisterin Kleine, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Umweltamt. Weiter verweist er auf den vorgelegten Plan. Das Prinzip sei so, dass der ganze Donaoraum innerhalb der Stadtgrenze sich zwischen Naturbereichen und Bereiche für den Menschen abwechsle. Es sollen Bereiche für die Entwicklung der Natur, aber auch Bereiche für die Bürger damit diese dem Fluss näherkommen, gestaltet werden.

Frau Seyberth geht anhand einer PowerPoint-Präsentation unter anderem auf das Artensterben, das dynamische Leben am Fluss, die Staustufe, den geplanten Aussichtsturm und das Weinzierlengelände ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit werden auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet. Frau Seyberth betont, dass das Leben am Fluss nur funktioniere, wenn man ihm seine Dynamik zurückgebe. Weiter verweist sie auf Gespräche mit den Bezirksausschüssen.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei das charmante an der Vorstellung, dass nicht nur die Naturschutzbelange, sondern auch ein Raum für den Menschen vorgesehen sei.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Schuhmann im Hinblick auf die Zeitschiene informiert Herr Markl-Meider, dass dies Jahre, bzw. Jahrzehnte andauern könne. Man lerne hier vom Fluss. Begonnen werde nun am Treidelweg, da dort die Eingriffe seien. So ein Konzept können nicht auf einen festen Zeitraum angelegt werden. Die Umsetzung solle Schritt für Schritt erfolgen. Es könne auch sein, dass sich die Dinge durch die Eingriffe oder Maßnahmen wieder verändern und andere Dinge notwendig seien. Das ganze Projekt müsse als Entwicklung gesehen werden. Herr Markl-Meider verweist auf München und die Veränderung des Stadtlebens im Hinblick auf die Renaturierung an der Isar. Ein wichtiger Aspekt sei in Ingolstadt das Kulturleben und die schönen Gebäude. Dies hebe das ganze Potential.

Frau Seyberth verweist auf die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes im Hinblick auf die Insel. Dieses Konzept solle in den nächsten zwei Jahren durchgeführt

werden. Der Anteil der Stadt sei hier der Treidelweg und letztendlich auch der Steg über die Ludl.

Wichtig sei, so Stadträtin Leininger, dass konkret mit etwas begonnen werde, kommuniziert werde. Sie fragt nach, ob bei der Verlegung der Ludl die Stadt zuständig sei. Weiter schlägt sie vor, den BZA bei den Kosten zu beteiligen. Worauf es ankomme bei diesem Konzept und auch die Begeisterung geweckt werde, sei die baldige Umsetzung der konkreten Maßnahmen. Somit entstehe gleich ein Raum für die Menschen, an die Donau ranzukommen. Über die Idee zum Turm zeigt sie sich erfreut. Im Hinblick auf das Ufer südlich des Stadttheaters müsse im Zuge des Baus der Kammerspiele ohnehin neu gedacht werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass das Thema „Ludl“ bereits in der Verwaltung geprüft werde und verschiedene Varianten vorliegen.

Herr Hoffmann informiert, dass der Treidelweg selbst vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) erstellt werde, da ohnehin eine Baustraße eingelegt werden müsse. Bezüglich des neu zu errichtenden Ludlstegs verweist er auf mehrere Varianten. Die Vorzugsvariante des Wasserwirtschaftsamtes sei eine Brücke, die die Ludl schräg überspannt. Dies sei aber dann vom Brückenbauwerk her doppelt so lang, wie die bisherige Brücke. Der Abriss und der Neubau belaufen sich auf etliche 100.000 Euro. Dies sei derzeit in der Prüfung. Weiter gebe es die Zwischenvariante. Hier könne der Weg nicht ganz so optimal gequert werden. Die Radfahrer könnten nicht weitestgehend geradeaus fahren, sondern hätten zweimal eine schärfere Kurve. Die Ludl würde bei dieser Variante senkrecht, also auf kürzester Strecke, gequert. Die Brücke wäre dadurch kürzer und somit auch günstiger. Weiter sei die Verlegung des bestehenden Stegs überlegt worden. Dies sei aber keine optimale Lösung, da die Bestandsbrücke zu kurz sei und damit die benötigten, neuen Brückenwiederlager den Gewässerquerschnitt einengen würden. Dadurch erhöhe sich ggf. die Fließgeschwindigkeit. Die letzte Variante sei die Brücke da zu belassen wo ist. Dann könne aber die Ludlverflachung an der Einmündung in die Donau nicht umgesetzt werden, weil die Ludl dort steil in die Donau abbreche. Diese Varianten werden derzeit untersucht und auch finanziell bewertet. Es müsse eine wirtschaftliche Lösung, welche der Natur gerecht werde, gefunden werden.

Herr Kestel geht auf die Ludl ein und verweist darauf, dass die Geschiebezugabe dabei eine Rolle spielen könne.

Nach Worten von Stadtrat Böttcher handelt es sich hier um ein sehr ehrgeiziges Projekt. Als Naturliebhaber und Wassersportler zeigt er sich darüber erfreut. Er gehe aber davon aus, dass die Durchführung eine größere Anstrengung sein werde. Vor allem im Hinblick auf die große Zuschüttung von Kies, stelle sich die Frage, wie die Nachschüttung auch im Hinblick auf die Logistik erfolge.

Herr Kestel verweist hierzu auf die Staustufe in Plattling oder an der Isar. Hier werden jährlich 20.000 m³ an Kies zugegeben. Auch am Rhein gebe es große Kieszugaben. In Ingolstadt könne das Material aus dem Stammdamm gewonnen werden, denn dieses bleibe letztendlich wieder liegen. Der Schiebehaushalt sei Teil des Konzeptes.

Der Kies werde bei der Staustufe reingekippt und vorne wieder herausgeholt. Dies sein ein sauberer Kreislauf, so Stadtrat Wöhrl. Weiter verweist er auf die Verlegung des Treidelwegs. Dies sei schon einmal Thema gewesen und die Jagdpächter haben sich damals dagegen ausgesprochen. Im Hinblick dessen bittet er um Einbeziehung dieser.

Die Donau liebe in Ingolstadt jeder, so Stadtrat Witty. Insofern sei der vorgestellte Impuls absolut wichtig. Aufgrund der Diskussion sei er skeptisch heute einen zielführenden Output zu erhalten. Er bittet seitens des Stadtrats sich für dies auszusprechen und der Stadtverwaltung, dem Bund Naturschutz und dem Wasserwirtschaftsamt den Auftrag zu geben die Projekte zu priorisieren und dann dem Stadtrat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Donau und das Ufer Eigentum des Freistaates Bayern sei. Insofern sei das Wasserwirtschaftsamt erster Ansprechpartner. Das hohe Interesse sei eine attraktive Donau zu gestalten. Hierzu brauche man aber noch andere Player. Es sei richtig sich heute die Impulse abzuholen, um zu sehen was denkbar und möglich sei.

Für Stadträtin Klein sei es wichtig, dass die wichtigen Themen auf jedem Fall bei der Weiterentwicklung des Donauraums mitbedacht werden. Ihre Sorge sei aber, dass Gesamtkonzept nicht aus den Augen zu verlieren. Dies sei nicht der erste Plan, welcher für diesen Bereich vorgestellt worden sei. Ihre Bitte an die Verantwortlichen sei die Vorlage eines Gesamtkonzepts. Sie denke das sich einiges gut vertrage und nebeneinander gut existiere. Es werde aber auch die eine oder andere Stelle geben, wo sich dies widerspreche. Hier müsse der Stadtrat dann diskutieren. Ein Punkt

bereite ihr Sorgen. Dabei verweist sie auf die Aufenthaltsqualität im Brückenbereich. Dies sei an sonnigen Tagen sicher sehr angenehm. Sie gehe aber davon aus, dass in der Dämmerung Räume entstehen können, welche schwer einsehbar und nicht kontrollierbar seien.

Es sei häufig darüber gesprochen worden, wie man die Stadt an die Donau bringe, so Stadtrat Achhammer. Ein anderer Ansatz sei aber auch intensiver weiter zu verfolgen, nämlich der Natur die Donau zurück zu geben. Im Hinblick auf die Hochwasser der letzten Jahre, hole sich die Donau immer wieder was zurück. Hier müsse steuernd eingegriffen werden. Dies sei sicherlich im Zuge der Natur und der Biodiversität interessant. Ingolstadt mache der Auwald aus. Diese Erhaltung müsse oberstes Ziel sein. Kritisch weist er darauf hin, dass ihm nicht die Beschlussfassung des BZAs bekannt sei. Er wisse nur, dass sich dieser gegen den Aussichtsturm ausgesprochen habe. Seines Erachtens sei der vorgeschlagene Standort für die Menschen eher uninteressant, weil die Natur zu weit weg sei. Weiter verweist er auf das Weinziergelände und den entlang der Donau beliebten Radweg.

Herr Markl-Meider sei es sehr wichtig, die Offenlegung der Aich ins Auge zu fassen. Es müsse immer beachtet werden, dass dies ein Hochwasser- und Retentionsraum sei.

Es sei klar, dass die einzelnen Vorschläge immer wieder in Konkurrenz zu anderen Interessen treten, so Stadtrat Dr. Meyer. Er denke an eine deutlich aktivere Nutzung des Weinziergeländes.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Meyer teilt Herr Hoffmann mit, dass er noch keine konkrete Aussage zu den Kosten für die Verlegung des Ludlsteges nennen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert hierzu eine aufbereitete Beschlussvorlage im nächsten Sitzungslauf zu.

Zum Aussichtsturm merkt Frau Seyberth an, dass seitens der Planer versichert worden sei, dass dieses bei Abflachung der Ludl genauso attraktiv wie am Erlgraben sei.

Die Idee sei, dass die Menschen aus der Stadt dort hingehen und an diesem Punkt was erleben können. Herr Markl-Meider betont, dass wichtig sei, dass nicht alles so

tief in den Naturbereich reingehe. Rechts sehe man den Auwaldbereich und auf der anderen Seite den neu entstehenden Uferbereich. Herr Markl-Meider zeigt sich erfreut über die Anregungen und sichert zu diese in das Konzept zu übernehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

2 . Errichtung einer "inklusive Mittelschule Südost"

-Projektgenehmigung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0441/21

Antrag:

1. Für die geplante Baumaßnahme " Errichtung einer inklusiven Mittelschule" (incl. Jugendarbeit) wird die Projektgenehmigung erteilt. Die Planung ist auf eine schulaufsichtlich genehmigte Hauptnutzfläche von 6.708 m² ausgerichtet.
2. Die Gesamtkosten von 46.790.000 € Gebäude, plus Aussenanlagen, plus 4.095.000 €, plus bis zu 2.850.000 € Entsorgungskosten Altlasten und Erschliessungskosten des Grundstücks, plus nach dem Index angenommene Baukostensteigerung bis zum Ende der Bauzeit 10,5 % für Gebäude und Außenanlagen 3.500.000 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsleistungen wird genehmigt.
4. Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsphasen 3 teilweise und Leistungsphasen 5-9 wird befürwortet.
5. Die in der Vorlage dargestellten Mehrkosten und Mittelbedarfe sind im Rahmen im Investitionsprogramm 2022 ff bei der Haushaltsstelle 213000.940300 anzumelden.

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021:

Herr Engert erklärt, dass diese Vorlage die Projektgenehmigung für die Mittelschule Südost beinhaltet. Vorausgehend zu dieser Projektgenehmigung gab es im Juni 2019 eine Programmgenehmigung. In dieser wurde der Schulbau mit dem inklusiven Ganztags an dieser Stelle mit dem Raumprogramm der Schule und dem Jugendtreff beschlossen. Auf Basis dieses Programmbeschlusses des Stadtrats, wurde ein Planungsauftrag an ein Architekturbüro vergeben. Dieser Planungsauftrag ist inzwischen soweit, dass in diesem Jugendhilfeausschuss die Projektgenehmigung vorgelegt werden kann. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, handelt es sich um einen sehr umfangreichen Schulbau, der 6.700qm Hauptnutzfläche umfasst und auf dem Gelände, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, unterzubringen ist. Dies funktioniert an der Stelle deshalb, weil dort Sportanlagen vorhanden sind, die nicht auf dem Gelände errichtet werden müssen, wie die Paul-Wegmann-Halle, bzw. die angrenzende Sportanlage. Die enormen Kosten für diese Maßnahme sind der Vorlage zu entnehmen. Es wurde mit dem Preisindex gerechnet, von welcher Kostensteigerung für die Bauzeit auszugehen ist. Die Außenanlagen sowie die Dekontaminierung des Grundstücks wurden ebenfalls rechnerisch berücksichtigt. Das Grundstück lässt Altlasten in größerem Umfang erwarten, da es nach dem Krieg aufgeschüttet worden ist. Im Krieg war das Grundstück, da es neben dem Bahnhof

liegt, vielen Angriffen ausgesetzt. Insgesamt beträgt die Summe, die für den Bau bis zum Abschluss benötigt wird, über 50 Millionen Euro. Eine gewisse Unschärfe ist insofern zu erkennen, da keiner weiß, wie der Preisindex in den nächsten 4-5 Jahren zu erwarten ist. Hier handelt es sich um Risiken, die nicht hundertprozentig abzuschätzen und zu berechnen sind. Ansonsten ist er der Meinung, dass es sich hier um eine sehr gut geprüfte Vorlage handelt, um die Projektgenehmigung für die Schule zu erhalten, falls der Stadtrat diese erteilt. Sobald der Stadtrat beschließt die Projektgenehmigung zu genehmigen, wird diese in der Verwaltung umgesetzt. Er hofft, dass zügig vorangekommen wird, da der Schulraum dringend benötigt wird. Außerdem geht Herr Engert auf das Thema Inklusion ein. Es handelt sich um eine Schule mit dem Profil der Inklusion. In diesem Fall bedeutet dies, dass in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Zentrum St. Vinzenz, Partnerklassen gebildet werden und Schüler mit Mehrfachbehinderungen aus St. Vinzenz mit den Schülern aus dieser Schule gemeinsam unterrichtet werden und gemeinsame Projekte angehen. Die entsprechenden Räume werden an dieser Schule vorhanden sein. Er ist der Meinung, dass dies ein sehr überzeugender Ansatz und ein sehr überzeugendes Modell ist. Dies hat Auswirkungen für das Umfeld. Es muss ein entsprechender Bereich für die Busse, die die Kinder bringen, geschaffen werden. Dies ist in der Planung enthalten und berücksichtigt. Insofern ist er der Meinung, dass dort eine sehr gute, zukunftsorientierte Mittelschule entstehen kann. Mit einem Jugendtreff, der vom Gebäude so abgesetzt ist, dass er völlig eigenständig, auch in Zeiten in der die Schule geschlossen ist, betrieben werden kann. Herr Moser hinterfragt, ob bei diesem Schulbau, oder auch bei anderen zukünftigen Bauten im Bereich Lüftung und Sanitär, mit HEPA-Luftfiltern geplant worden ist. Er ergänzt, dass eine nächste Pandemie kommen wird.

Herr Hoffmann antwortet, dass, obwohl die Vorlage nicht aus dem Referat VI kommt, sondern in diesem Fall aus dem Referat IV, er diese Frage trotzdem beantworten kann. Bei den zukünftigen Schulbauten werden in den Bereichen, in denen eine zentrale Lüftungsanlage eingebaut wird, entsprechende Filter berücksichtigt. Dadurch werden die Kosten leider nicht günstiger. Damit sei man, im Falle einer nächsten Pandemie jedoch auf der sicheren Seite und sei vorbereitet.

Herr Engert ergänzt, dass die Gebäude alle mit einer Lüftungsanlage versehen sind und der Luftaustausch findet über die Anlage statt. Dann ist es nicht mehr nötig, ein Fenster zu öffnen um frische Luft zu bekommen.

Frau Bürgermeisterin Kleine hinterfragt, ob trotzdem die Fenster noch geöffnet werden können.

Herr Engert entgegnet, dass er selbst in keinem Gebäude lernen oder arbeiten möchte, in dem die Fenster nicht geöffnet werden können. Er beteuert, dass sehr darauf geachtet wird, dass auch in Schulen die Fenster weiterhin geöffnet werden können.

Herr Hoffmann ergänzt, dass bei Passivhäusern, die am Ende einer Dichtigkeitsprüfung oder einem Blower Door Test unterworfen werden, inzwischen auch die Fenster geöffnet werden können. Nur dann können sich die Bewohner auch wohlfühlen. Er betont, dass es wichtig ist, dass Fenster geöffnet werden können

Herr Stadtrat Niedermeier möchte wissen, wie weit dieser Bau modellhaft für die anderen Bauten ist. Außerdem soll das Cluster-System hier greifen. Seine Frage dazu ist, ob die einzelnen Cluster so abschließbar sind, dass bei einem eventuellen Amoklauf, die Cluster in sich abschließbar sind und in auch einen eigenen Fluchtweg haben. Des Weiteren ist er erschrocken, als er unter dem Punkt 2

„Bodenverhältnisse“ gelesen hat, dass auf Grund der geologischen Lage des Baugrundstücks, ehemaliger Flusslauf der Donauschleife, ein inhomogener Baugrund vorgefunden wurde. Bedingt durch die verminderte Tragfähigkeit wird eine aufwendigere Gründung, eine Pfahlgründung/Flachgründung, notwendig. Er äußert seine Bedenken darüber und bezieht sich auf das Museum für Konkrete Kunst.

Herr Engert geht auf die in 4.2. genannte Bodenbeschaffenheit ein. Er erklärt, dass die Bodenverhältnisse, die mit der Flusslandschaft in Ingolstadt zusammenhängen, an vielen Stellen an denen gebaut wird, vorzufinden sind. Als Beispiele nennt er die Emmi-Böck-Schule in Zuchering, bei der eine aufwendigere Gründung notwendig war, als ursprünglich geplant. Im Fall der Mittelschule Südost wurde ein Bodengutachten gemacht. Das Bodengutachten empfiehlt auch für die Statik des Gebäudes einen größeren Keller zu bauen, als es ursprünglich vorgesehen war. Erst war ein reiner Technikeller geplant. Es ist davon auszugehen, dass es ausreichend untersucht wurde und es so funktioniert, wie es vorgeschlagen wurde. Grundsätzlich ist es in Ingolstadt überall ein Problem, da die Landschaft stark von der Flussgeschichte gezeichnet ist und der Untergrund die entsprechenden Probleme mit sich bringt.

Ebenfalls äußert sich Herr Engert zu den Clustern. Alle Schulen, die im Moment gebaut werden, werden nach dem Lernhauskonzept errichtet. Das bedeutet, es gibt getrennte Lernhäuser, in denen die Schule entscheiden kann ob sie die Jahrgänge horizontal oder vertikal unterbringt. Herr Engert kann die Frage nicht beantworten, ob die Cluster komplett abschließbar sind, da es mit Fluchtwegen zu tun hat und jedes Lernhaus einen eigenen Brandabschnitt hat. Dies müsste er hinterfragen und verweist auf Herrn Hoffmann.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Lernhäuser mit Panikverriegelung bzw. Magnetschließung, damit die Verriegelung im Brandfall aufgeht, gegeneinander abzuschließen sind. Der Erklärung von Herrn Engert, die die Bodenbeschaffenheit der Flusslandschaft betrifft, kann er nichts hinzufügen. Es sind auch keine Festungsbauten im Untergrund zu vermuten. Daher kann der Bau tief gründen. Er betont, dass er das Bodengutachten nicht gelesen hat. Außerdem geht Herr Hoffmann auf die Eingangsfrage von Herrn Stadtrat Niedermeier ein, ob dieser Bau vergleichbar zu anderen Schulbauten ist. Bei Kitas wurde dies so gemacht, dass der gleiche Entwurf auf ein anderes Grundstück übertragen wurde und dort nochmal das Gleiche gebaut wurde. Er erklärt, dass alle Bauten an sich immer Unikate sind und vom Grundstück abhängig sind, gerade ein großer Schulbau. Die Schule Am Augraben beispielsweise soll für ein Nachhaltigkeitszertifikat über die GMB vorgeschlagen werden. Vorher soll es einen Architektenwettbewerb geben. Dort wird ein stärkeres Augenmerk auf das Bauen im zweiten Grünnring und der Nachhaltigkeit gelegt. Dort wirkt es sich auch günstig aus, das Material Holz zu verwenden, wenn dies gewollt ist. Daher sind diese Bauten nicht vergleichbar. Das Lernhauskonzept jedoch wird auch bei den anderen Schulbauten umgesetzt.

Herr Stadtrat Over geht auf die Türschließsysteme ein. Er spricht Herrn Hoffmann an, ob dieser noch in Kenntnis gesetzt ist über seinen ÖDP-Antrag, der die Kriminalprävention im Städtebau betrifft. Daher bittet er Herrn Hoffmann, speziell in den Punkten Panik und Amok an Schulen, das Thema der Türschließsysteme aufzugreifen. An Musterschulen wird auch die Wegweisung für schulfremde Personen, beispielsweise die Polizei, die wegen einem bestimmten Fall ganz schnell an einer bestimmten Stelle in der Schule sein muss, gezeigt. In diesem Antrag wurde auch darauf verwiesen und bittet darum, dass dies so bald als möglich auch in die Planung mit aufgenommen wird.

Frau Bürgermeisterin Kleine lässt dies im Protokoll vermerken und es soll beantwortet werden.

Frau Stadträtin Segerer greift das Thema Barrierefreiheit auf. Da es eine Partnerschule ist, geht Frau Segerer davon aus, dass die Hauptnutzfläche komplett barrierefrei ist. Sie möchte wissen wie es damit im restlichen Schulgebäude aussieht da beispielsweise ein E-Rollstuhl einen größeren Platzbedarf und Wendekreis hat, als ein normaler Rollstuhl der manuell bedient wird. Sie möchte wissen ob dies auch im restlichen Schulgebäude berücksichtigt wurde. Außerdem interessiert sie die Barrierefreiheit im Jugendtreff.

Herr Engert antwortet, dass alle städtischen Gebäude, die neu errichtet werden, barrierefrei sind. Dies gilt auch für den Jugendtreff. Die Planung ist in vielen Gesprächen zwischen Planer und dem Caritas Zentrum St. Vinzenz abgestimmt und auf deren Bedürfnisse ausgelegt. Insofern ist er der Meinung, dass die Radien berücksichtigt sind.

Frau Stadträtin Mader begrüßt die Zusammenarbeit mit St. Vincenz. Sie ist der Meinung, dass es eine win-win-Situation für behinderte und nicht behinderte Kinder ist.

Frau Stadträtin Mayr geht auf den sommerlichen Wärmeschutz ein. Es wird festgestellt, dass die Sommer immer heißer werden. Bereits im Juni, bevor der Sommer kam, war es auch schon sehr heiß. Für die Schüler entwickelt sich dies immer mehr zum Problem. Ihre Frage ist, wie der sommerliche Wärmeschutz erreicht werden soll. Die aktuelle Darstellung in der Vorlage ist ihr zu wenig.

Herr Engert geht darauf ein, wie das Gebäude gekühlt werden soll. Es wurde über eine Simulation erstellt, in der geprüft wird, was passiert, wenn die Außentemperatur beispielsweise 35 Grad Celsius beträgt, in wie weit sich das Gebäude in diesem Fall aufheizt. Es soll eine Wandkühlung eingebracht werden, in der dann über zirkulierendes, kühles Wasser die Gebäudehülle gekühlt werden kann. Anhand der Simulation ist dies ausreichend um die Temperatur so zu halten, dass es im Gebäude angenehm ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine Klimaanlage, sondern es ist die Nutzung der Gebäudehülle, um eine Kühlung zu erreichen, um unter den Außentemperaturen zu bleiben. Zudem wird ein Sonnenschutz angebracht. Für den Ausschuss für Kultur und Bildung wird er seinen technischen Mitarbeiter hinzuziehen, sodass dieser es noch im Detail erklären kann. Er beteuert, dass es sehr wichtig ist, dass keine Klimaanlage eingebaut wird, da diese viele Nachteile besitzt wie beispielsweise der hohe Energieverbrauch. Es wird deshalb darauf geachtet eine Kühlung herzustellen, die mit einer anderen Methode arbeitet. Dies wird beispielsweise schon bei der FOS umgesetzt. Hier wird mit Erdwärme geheizt. Dieses Wasser, das aus der Tiefe kommt, ist im Sommer deutlich kühler als die Umgebungstemperatur und dient dann im Sommer auch zur Kühlung des Gebäudes. Ähnlich wird für den Bau der Schule in dieser Vorlage verfahren. Nach der Simulation ist dies ausreichend, um das Gebäude in einem angenehmen Zustand zu halten. Frau Bürgermeisterin Kleine betont, dass dieses Thema in 14 Tagen im Bauausschuss behandelt wird. Hier sollen diese Konzepte genau dargestellt werden. Auch die Freiflächenplanung, ob es hier auch Wasser gibt.

Herr Hoffmann möchte ergänzend hinzufügen, dass er annimmt, dass es sich um die sogenannte Bauteiltemperierung handelt, auch wenn er die Planung nicht im Detail kennt. In den Decken kann im Winter Wasser als Heizung zirkulieren und im Sommer zur Kühlung. Dies ist, gerade wenn es mit einer Grundwasserwärmepumpe verbunden wird, ein sehr gutes und nachhaltiges System. Verbunden mit einer guten Ausrichtung der Fenster, im Gegensatz zu der Umsetzung wie sie früher war, nämlich

diese nach Süden auszurichten, wird dies nicht mehr so gemacht, sondern nach Norden orientiert. In der Schule ist dies ebenfalls nicht schlecht, da nie die direkte Sonneneinstrahlung mit den negativen Effekten vorhanden ist, sondern es ist hell und das Gebäude wärmt sich nicht auf. Werden auch noch die Südwände gut gedämmt, ist es so ebenfalls gut in den Griff zu kriegen. Er findet es gut, dass bereits eine Simulation gemacht wurde. Es entspricht nicht dem Standard, eine Simulation durchzuführen. Er ist der Meinung, dass es jedoch Standard werden sollte.

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass Herr Engert in seinem Referat eine eigene Fachabteilung für Schulbauten hat. Daher ist das Thema dieses Schulbaus bei Herrn Engert angesiedelt und nicht bei Herrn Hoffmann.

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Engert teilt mit, dass technische Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können, da der eingeladenen Projektleiter krank sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass noch ein Verkehrskonzept benötigt werde. Der ÖPNV sei im Verkehrskonzept miteingeschlossen.

Stadtrat Reibenspieß fragt, ob die Pläne als Präsentation eingespielt werden können.

Herr Engert antwortet, dass es keine Präsentation zu den Plänen gebe.

Stadtrat Reibenspieß findet die Regelung der Ein- und Ausfahrt gut. Auch die Konzeption der Zimmer wie z.B. Elternsprechzimmer begrüßt er. Unsicherheiten habe er noch beim Pausenhof. Hierzu hätte er gerne eine Auskunft über die Nutzung der Innenhöfe, die Abtrennung von der privaten Wirtschaftsschule zur Tilly-Realschule und ob die eingezeichneten Ergo- und Logopädierräume nur für die Schüler der St. Vinzenz-Schule zur Verfügung stehen. Den Standort der Müllsammelstelle hält er für äußerst problematisch, da dieser in einem sehr engen Korridor auf dem Schulgelände liege und sich gleichzeitig mit der Anlieferung der Küche unterscheide. Im Plan vermisste er außerdem Waschbecken in den Klassenzimmern, ausreichend Toiletten im Erdgeschoss, Spinde sowie Pläne zum Lernhauskonzept und den oberen Geschossen. Weiter möchte Stadtrat Reibenspieß wissen, welche baulichen Maßnahmen zur Inklusion getroffen werden. Ihm sei aufgefallen, dass die Aula relativ klein sei. Er begrüßt außerdem die Außenanlage der Mensa. Hier möchte er wissen, ob die Tische fest verankert seien. Stadtrat Reibenspieß ist der Ansicht, dass jede bauliche Maßnahme Einfluss auf die Qualität hat, vor allem auch planerische Fehler. Deshalb stelle er so detaillierte Fragen zu diesem Bau.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass all diese Fragen nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können.

Herr Engert bestätigt, dass er diese Fragen nicht alle im Detail beantworten könne. Er wisse nicht, ob die Tische in der Pausenfläche angeschraubt werden oder nicht. Solche Details werde man im Planungsprozess besprechen. Die gesamte Schule soll nach dem Lernhauskonzept gebaut werden. Das bedeute, dass es innerhalb der relativ großen Schule kleinere Einheiten geben soll, welche geschlossen für sich

agieren. Hierbei könne die Schule zwischen einem vertikalen oder horizontalen Lernhauskonzept unterscheiden. Nach Worten von Herrn Engert soll die komplette Schule für Inklusion gebaut werden. Dies könne man z.B. an der Vorfahrtstraße der Busse erkennen. Diese sei so ausgelegt, dass sie Kinder von der St. Vinzenz-Schule hertransportieren kann. In Zusammenarbeit mit St. Vinzenz sollen nämlich auch schwerbehinderte Kinder in Partnerklassen mit unterrichtet werden. Zur Klärung der weiteren detaillierten Fragen von Stadtrat Reibenspieß schlägt Herr Engert einen Sondertermin vor. Weiter geht er auf das Verkehrskonzept des Verkehrsmanagements ein. Dieses sei nach Vorstellung vom BZA Südost akzeptiert worden sein. Falls es im Straßenraum noch zu Veränderungen kommen sollte, werde es vom Tiefbauamt zum Thema Straßenbau noch eine separate Vorlage geben, kündigt er an. Bezüglich der Wirtschaftsschule erklärt Herr Engert, dass zwischen den beiden Schulen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen, ein Zaun errichtet werden muss. Die Kantine dagegen sei so ausgelegt, dass diese gegen Erstattung der Kosten auch von Schülern der Wirtschaftsschule genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll erinnert daran, dass der BZA Südost noch gewisse Nachfragen und Bedenken gegenüber dem Verkehrskonzept geäußert habe. Dabei soll es zum Beispiel um die Situierung der Bushaltestellen gegangen seien und ob man die Busse anstatt über die Maffeistraße über die Asamstraße leiten soll. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaubt, hier müsse man nochmal in einen Dialog treten.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob eine Darstellung des Lernhauskonzeptes in den oberen Etagen möglich ist. In den Plänen sei im Erdgeschoss kein Lernhauskonzept ersichtlich.

Herr Engert sichert Stadtrat Reibenspieß die Pläne zu.

Stadtrat Reibenspieß bezieht sich auf den Pausenhof und fragt sich, wo auf dem Plan die 2625 qm dargestellt werden. Ihm scheint so, als würde die Fläche fleckenartig zusammengesetzt sein. Die größte Fläche sei asphaltiert oder betonierte. Er könne wenig Freiräume für die insgesamt 600 Schüler erkennen.

Herr Engert antwortet, dass sich der Pausenhof um das Schulgebäude herum verteile. Dies sei im Sinne der Pausenfläche, da sich 670 Schüler nicht auf einen Platz konzentrieren sollen. Zum Teil seien es befestigte Flächen. Diese brauche man in der Pause, da eine nicht befestigte Fläche z.B. bei schlechter Witterung nicht nutzbar wäre, erklärt er. Nach seinen Worten sei dies eine ganz normale Pausenhofplanung, wie sie in Schulgebäuden statfinde. Herr Engert sichert zu, dass alle Pläne dem Protokoll beigelegt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass das Thema auch noch in den weiteren Ausschüssen diskutiert werden könne.

Stadträtin Krumwiede bezieht sich auf das ökologische Bauen. Zunächst begrüßt sie, dass der Jugendtreff des Gebäudekomplexes in Holzhybridbauweise geplant sei. In der Beschlussvorlage entstehe jedoch der Eindruck, als gäbe es nichts anderes als Stahlbeton oder Holzbauweise. Sie weist darauf hin, dass Stahlbeton der Baustoff sei, der in der Ökobilanz am schlechtesten abschneide. Zement und Stahl seien graue Energie. Kostengünstig sei Stahlbeton überhaupt nur in Kombination mit synthetischen Dämmstoffen und Holzschäum, sprich Sondermüll. Stadträtin Krumwiede sagt, zugegebenermaßen seien wohngesunde Dämmstoffe im Moment recht teuer. Als Alternative gäbe es eine Ziegelbauweise. Stadträtin Krumwiede erkundigt sich, ob diese geprüft wurde. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen

könne ein gesundes Raum- und Lernklima mit Stahlbeton und Holzschaum nicht befürworten.

Die Holzbauweise habe man geprüft, sagt Herr Engert. Diese sei bei einer 5-geschossigen Bauweise im Schulbau rechtlich noch nicht möglich, erklärt er. Deshalb habe man sich für Stahlbeton entschieden. Abgesehen davon sei man bereits mitten in der Planung gewesen, als die Diskussion über ein nachhaltigeres Gebäude aufgekommen sei. Das heißt, man hätte nochmal viele Schritte zurückgehen müssen. Eine Ziegelbauweise sei in Herrn Engerts Gegenwart noch nie diskutiert worden. Deswegen könne er hier keine Antwort geben. Zum Thema Raumgliederung und Raumklima informiert er, dass die Schule über eine komplette Lüftungsanlage verfüge und einer Zwangsbelüftung unterliege. Die Schule werde ständig mit Frischluft versorgt. Herr Engert sieht deshalb keine Notwendigkeit von weiteren Filtern. Die Anlage verfüge zwar über keinen Virenfilter, filtere jedoch Staub und Pollen.

Stadträtin Hagn macht auf das Thema der Bodenverhältnisse aufmerksam. In der Vorlage stehe, dass durch die geologische Lage ein inhomogener Baugrund vorgefunden wurde und es dementsprechend Untersuchungen und ein Gutachten gegeben haben soll. Dazu möchte Stadträtin Hagn nähere Infos haben.

Herr Engert weist darauf hin, dass er diesbezüglich von Stadträtin Hagn bereits vorher telefonisch kontaktiert wurde. Leider konnte er die Frage auf die Schnelle nicht klären.

Stadtrat Achhammer bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Krumwiede. Er glaubt, dass man sich im privaten Bereich immer mehr von Stahlbeton-Bauten entfernt. Seiner Meinung nach sei das Dämmmaterial ein großes Problem, wenn es nicht aus ökologischen Materialien komme. Ein solches Material zu entsorgen sei inzwischen sehr aufwändig. Stadtrat Achhammer tritt mit der Bitte heran, sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit Gedanken über diese Thematik zu machen. Weiter erkundigt er sich, ob sich der Pausenhof der Wirtschaftsschule nur auf dem Bereich der Wirtschaftsschule befindet. Von Herrn Hoffmann möchte Stadtrat Achhammer wissen, wie es mit der Neuordnung der Asamstraße weitergehe.

Herr Hoffmann antwortet, dass das Tiefbauamt intensiv im Bereich der Asamstraße arbeite. Zumindest bis zur Schule wolle man zukünftig einen Radweg für die Schüler schaffen. Bis wann man zu diesem Thema ein Ergebnis bekommt, könne er noch nicht sagen. Herr Hoffmann sagt, er werde sich bis zum Planungsausschuss darüber informieren. Weiter erklärt er, dass im Schulbau, ähnlich wie im Hochschulbau, der Stahlbetonskelettbau immer noch eine vorherrschende Konstruktionsart sei. Herr Hoffmann schließt sich der Meinung seiner Vorredner, was das Dämmmaterial betrifft, an. Hier müsse man sehr aufpassen, dass man nicht den Sondermüll von morgen produziere, den man dann irgendwann wieder teuer entsorgen müsste. Natürlich könne man über Ziegelwände nachdenken, was die Innenwände und im Bereich der Gebäudekerne angehe, meint Herr Hoffmann. Nach seinen Aussagen seien Ziegel ein gutes Material und mache ein behagliches Klima. Ohne die Details im Einzelnen zu kennen, denkt er, dass man für die Fassaden ein Plattenmaterial mit Dämmung benötigt, da es sich hier um Lochfassaden handle. Generell zeigt sich Herr Hoffmann bei anderen Schulbauten für alternative Wege offen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung befürwortet.

Herr Kürz geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Pläne und die weitere Planung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Unter anderem verweist Herr Kürz auf das Thema „Verkehr“. Die Parkplätze der Paul-Wegmann-Halle könne für den ruhenden Verkehr der Schulanlange tagsüber genutzt werden. Insofern müsse kein Grundstück für Parkplätze oder eine Tiefgarage geplant werden. Die Bushaltestelle der gegenüberliegenden Seite solle weiterhin erhalten bleiben. Im Hinblick auf die Anordnung sei man hier noch in der Findungsphase. Weiter verweist er auf den Schwerpunkt „Inklusion“ der Schule. Insofern sei für die Caritasbusse eine eigene Vorfahrt parallel zur Asamstraße vorgesehen. Weiter geht er auf die Wegeverbindung zum bestehenden Fuß- und Radweg ein, welcher auch zur Erschließung für die zweite Schule gedacht werden solle. Dieser sei in die Planungen integriert. Zum Gebäudekonzept seien die erforderlichen Flächen für den Pausenhof nachgewiesen und dieser werden rückwertig und auch im vorderen Bereich involviert. Weiter sei im Raumprogramm noch ein Jugendtreff mit ca. 300 Quadratmeter Nutzfläche enthalten. Dieser werde im rückwertigen Bereich des Grundstücks angeordnet. Im Erdgeschoss seien die Mensa, die Küche und der Speisesaal eingeplant. Dies sei im Hinblick auf die Logistik von Vorteil. Weiter geht Herr Kürz auf die Eingangssituation ein, welche rückseitig angedacht sei. Das Vierergeschoss werde am Straßenbereich gebaut und das Fünfergeschoss im rückwertigen Bereich. Die Aula funktioniere auch als Versammlungsstätte für rund 350 Personen. Im ersten Obergeschoss ist die Verwaltung angeordnet.

Die Ausschussmitglieder erteilen einstimmig Stadtrat Over das Rederecht.

Stadtrat Over erkundigt sich, inwieweit bei den Planungen auf die kriminalpräventiven Belangen Rücksicht genommen worden sei. Dabei verweist er auf die Panikschließung für Klassenzimmer, oder die Wegweisung für schulfremde Personen.

Zu diesem Thema sei man noch in der Abstimmung mit den Bauherren, so Herr Kürz. Er informiert, dass in der Leistungsphase vier das Thema Sicherheitskonzept involviert sei.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüße die Flexibilität des Gebäudes, so Stadtrat Pauling. Insbesondere verweist er dabei auf das Lehrhauskonzept. Erfreulich wäre der Bau des Jugendtreffs aus Holz. Ärgerlich sei, dass diese Bauweise aufgrund der

Höhe und des Brandschutzes und auch im Hinblick auf die Holzpreise für die Schule nicht möglich sei. Weiter verweist er auf den Antrag der Stadtratsgruppen der LINKEN und der ödp, im Hinblick auf die DGNB Zertifizierung. Diese Umsetzung solle grundsätzlich, vor allem in Bezug auf die Kinder umgesetzt werden. Für Stadtrat Pauling sei Nachhaltigkeit auch Wirtschaftlichkeit. Er sei enttäuscht, dass nicht die vielen positiven Aspekte von diesem Projekt genutzt werden.

An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, seien hier die Kosten nicht in Ziegelbauweise gerechnet worden, so Herr Kurz. Zum Thema Nachhaltigkeit merkt er an, dass für die Planer hier nicht nur das Thema Materialeinsatz zähle. Durch die Spannweite können relativ flexible Räume gestaltet werden. Herr Kurz weist darauf hin, dass bei diesem Projekt sehr wenig Flurflächen einbezogen seien. Es gebe sehr viele Begegnungsflächen die genutzt werden können. Das Forum diene eigentlich als Verteilzone. Hier beginne bereits nach seinen Worten die Nachhaltigkeit. Ob eine Umsetzung in Holzbauweise erfolgen könne, sei ausgiebig geprüft worden. Hier sei man an die Spannweite des Stahlbetons gebunden. Möglich sei allerdings, beim Jugendtreff ein eingeschossiger Pavillon in Holzhybridbau.

Herr Engert informiert, dass im Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Planung vieles, was bei anderen Schulbauten umgesetzt werde, nicht mehr realisierbar sei. Insofern sei dies eine Frage des Planungsstandes. Man versuche aber trotzdem, was den Energiebedarf betreffe, so weit als möglich zu optimieren.

Herr Kürz teilt mit, dass die Dachbegrünung und die Wasserrückhalteretention ein Thema bei den Außenanlagen seien. Dies sei seitens des Bauherren zur Umsetzung herangetragen worden.

Stadträtin Leininger weist ausdrücklich darauf hin, dass die innere Konzeption, die inneren Abläufe, die Nutzbarkeit des Gebäudes und auch die Ökonomie der Flächen, sowohl bei diesem Schulbau, als auch bei der Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt, sehr durchdacht seien. Schade finde sie es aber, dass der Planungsstand im Hinblick auf das Baumaterial nicht mehr beeinflusst werden könne. Dabei verweist sie auf den durchgehenden Stahlbeton. Um das Projekt insgesamt ökologisch besser aufzustellen, erkundigt sie sich, wo Ziegelbauweise noch integriert werden könne.

Herr Kürz sehe hier Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung. Die Problematik liege beim Gewicht. Je schwerer das Gebäude sei, desto mehr Stahlbeton müsse

dazugegeben werden. Ein wichtiges Thema sei, dass man relativ früh die Feuchte aus dem Gebäude rausbekommen, was im Hinblick auf den Baufortschritt hilfreich sei. Im Innenbereich werde nicht mit zusätzlichem Ziegelmaterial gearbeitet. Eine Möglichkeit sehe er bei den Fensterbrüstungen. Hier sei die Ausmauerung eine Überlegung. Er sichert Rücksprache dessen mit dem Planer zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es kein reiner Ziegelbau werden solle. Im Hinblick auf die Spannweitenproblematik verweist er auf die Überbrückung mit Beton. Eine hybride Bauweise sei sinnvoll.

Wo eine Möglichkeit für die Ziegelbauweise gegeben sei, ohne Veränderung der Statik, solle dies umgesetzt werden, so Herr Engert.

Herr Kürz sichert eine Prüfung dessen zu.

Herr Hoffmann verweist auf die Erschließungskerne. Es bestehe kein Problem bei der Anordnung von übereinanderstehenden Wänden in den Gebäudekernen. Somit könne die eine oder andere Wand in Ziegelbauweise erstellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

3 . Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0480/21

Antrag:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.
2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.

5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „Gold“ zertifiziert werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Hoffmann erwähnt, dass aktuell eine Unterschriftenaktion für ein Bürgerbegehren stattfindet. Die Bürgerinitiative habe das Quorum fast erreicht. Aus der Sicht der Verwaltung sei man immer noch davon überzeugt, dass es richtig sei, die Schule am vorgeschlagenen Standort zu bauen. Die Suche nach Alternativgrundstücken sei seinerzeit ergebnislos gewesen. Solange das Bürgerbegehren laufe und es eventuell zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man heute keine Details diskutieren und auch keine Preisgerichtssitzung terminieren, meint Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass es keinen Sinn mache, sich mit den Plänen zu beschäftigen, falls das Bürgerbegehren durchgehen sollte. Trotzdem sehe sie im Augenblick keinen Grund, das Verfahren und die Benennung der Preisrichter/innen zu stoppen.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob im Wettbewerb nun eine Zweifachturnhalle zu planen sei oder doch eine Dreifachturnhalle.

Herr Engert antwortet, dass diese Frage mit dem Ergebnis des Wettbewerbs beantwortet werden würde. Der Architekt müsse in seinem Wettbewerbsbeitrag prüfen, ob eine Unterbringung einer Dreifachturnhalle möglich sei. Mit dieser Vorgehensweise sei man im Dezember 2020 im Stadtrat verblieben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die Terminalschiene des Wettbewerbs sei im Hinblick auf das Bürgerbegehren und einen ggf. folgenden Entscheid aus Sicht des Baureferats nicht einzuhalten, so Herr Hoffmann. Man wolle aber den grundsätzlichen Beschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes aber nach erhalten, sollte das Grundstück – ggf. nach einem Bürgerentscheid – doch bebaubar sein. Er informiert, dass geplant sei, die geplante Preisrichterbesprechung abzusagen, da der Wettbewerb erst später durchgeführt werde.

Frau Mang-Bohn stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Realisierungswettbewerb der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer wäre dies der richtige Weg gewesen. Er erkundigt sich nach dem Plan B bei Stattfinden des Bürgerbegehrens.

Das Grundstück betreffend gebe es keinen Plan B, so Herr Engert. Wenn kein Bau möglich sei, werden sowohl in der Schule Oberhaunstadt, als auch in der Pestalozzischule Containeranlagen aufgestellt. Somit käme es zu erheblichen Containerbeschulungen. Herr Engert verweist auf die Platznot in der Pestalozzischule. Selbst bei einer Alternative, werde der Planungszeitraum ein ganzes Stück zurückgeworfen.

Stadtrat Pauling klärt auf, dass er nicht nur von einer ökologischen Modellschule gesprochen habe, sondern auch an ein pädagogisches Konzept, welches mit nachhaltigen Bauen einhergehe, gedacht habe. Im Sinne der Umweltbildung sei so ein nachhaltiger Effekt zu realisieren. Nicht nachvollziehbar sei der Stopp des Wettbewerbs. Er betont, dass er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei und verweist dabei auf den Kostenaspekt. Es sei nicht vorstellbar, dass eine Schule mit solch einem ökologischen Aspekt seitens der Bürgerschaft abgelehnt werde. Stadtrat Pauling spricht sich ganz klar für den Schutz des zweiten Grünrings aus. Bei diesem Standort für den Bau einer Schule müsse ganz klar der Vorteil des finanziellen Aspekts gesehen werden. Diese Info müsse auch an die Bürgerschaft vermittelt werden. Weiter merkt er an, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE gerne Teil der Preisjury sei.

Herr Hoffmann sichert eine Ergänzung des Preisgerichtes um die Ausschussgemeinschaft ÖPD-LINKE zu. Er weist jedoch darauf hin, dass das Preisgericht relativ groß sei und insofern viel Disziplin benötigt werde. Weiter informiert er zum Aufbau des Auslobungstextes und schlägt vor, dem Auslobungstext eine Präambel oder ein Leitbild voranzustellen, in dem die Ziele des Wettbewerbs noch einmal zusammenfassend formuliert werden sollen.

Stadträtin Leininger spricht sich positiv für die Idee, dem Wettbewerb ein Leitbild voranzustellen, aus. Im Hinblick auf die Profilbildung der Schule als ökologische Musterschule und deren speziellen Bedarfe regt sie an, sich frühzeitig bei Schulen mit einem solchen Profil zu erkundigen. Weiter sollen dazu auch die speziellen baulichen Bedarfe abgeklärt werden. Stadträtin Leininger bittet um eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung, ob zwischenzeitlich ein anderes geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe sich bis dato nichts aufgetan.

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass es im Nordosten nicht einfach sei, eine Fläche in einer Größenordnung von mind. 10.000 Quadratmetern in der Nähe der Grundschule Oberhaunstadt zu finden. Wenn der Neubau zu weit entfernt ist von Oberhaunstadt, werden zusätzliche Sportflächen erforderlich und der Grundstücksbedarf erhöht sich. Die Stadtbaurätin informiert, dass im Stadtrat eine genaue Erläuterung erfolge, warum keine geeignete Alternative gefunden worden sei. Den Bürgern müsse ganz klar der enorme Zeitdruck vermittelt werden. Auch gebe es keine geeigneten Flächen für die Aufstellung der Container. Die Container sollten nur für einen überschaubaren Zeitraum errichtet werden. Sie betont, dass es nicht um die Errichtung einer Wohnbausiedlung handelt, sondern um einen Standort für eine Schule für Kinder.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet der Stadtbaurätin bei. Wenn keine brauchbare Alternative gefunden werde, müsse auf diesem „Acker“ gebaut werden. Wenn es zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man sich damit auseinandersetzen.

Stadträtin Klein finde es tragisch, dass beim Bürgerbegehren nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Sie gehe davon aus, dass viele unterschreiben, ohne den gesamten Kontext der Sachlage zu kennen. Für Stadträtin Klein sei die Vorstellung, an dieser Stelle keine Schule zu schaffen, unerträglich. Es gehe hier um einen Schulsprengel der bevölkerungsreichsten Stadtteile und um Kinder aus Familienverhältnissen, welche es nicht so leicht haben. Gerade diesen Kindern müssen die besten Startchancen ermöglicht werden. Sie regt eine möglichst breite Fächerung der Informationen an die Bürger an. Hier lege nicht nur das Thema „Grünring“ in der Waagschale.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich im Hinblick auf die Kinder seiner Vorrednerin an. Die Beschulung in Containern sei eine noch größere Belastung. Nach so vielen Gesprächen und Diskussionen regt er an, zu einer Beschlussfassung zu kommen. An diesem Standort solle eine Musterschule im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit entstehen. Dies könne bei einem Auslobungstext vorab festgelegt werden. Somit habe man die Garantie, dass dies beim Wettbewerb berücksichtigt werde. Er weist darauf hin, dass die SPD-

Stadtratsfraktion dieses Thema nach wie vor umstritten sehe und keine einheitliche Abstimmung erfolgen werde. Er sei bei dieser Entscheidung Kind und sichert seine Zustimmung für diesen „Acker“ zu. Der Grünring beginne hinter diesem Gelände.

Im neuen Landschaftsplan werde der zweite Grünring differenzierter betrachtet. Der Schutz dessen stehe außer Frage. Aber wo ein Spielraum für Gemeinwohlfächen gegeben sei, solle künftig eine stärkere Planungssicherheit und eine stärkere Entscheidungshilfe geben werden.

Es seien sich alle einig darüber, den zweite Grünring nicht zu beeinträchtigen, so Stadtrat Dr. Meyer. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei eine Kompromisslösung im Hinblick auf den Schulbau. Weiter verweist er auf die Antragsziffer sechs des Antrags. Aus seiner Sicht sei die Information der angestrebten Zertifizierung in der Präsentation eine andere Qualität, als die Sollbestimmung in Ziffer sechs.

Nach Worten von Frau Mang-Bohn könne dies im Vorentwurf nicht komplett festgestellt werden. Bei der Zertifizierung spielen viele Dinge eine Rolle. Es gebe viele Bereiche, u. a. der soziale Bereich müsse im Laufe der Entwicklung und Planung nachgeschärft werden. Der Planer wisse, dass ein hochwertiges Gebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann merkt an, dass es hier um eine Eigenverpflichtung oder eine Bindung gehe. Jetzt zu sagen, dass der „Goldstandard“ gewünscht sei, bedeute nicht, dass man sich davon nicht auch später noch verabschieden könne. Ziel sollte es sein, Entwürfe zu erhalten, die diesen hohen Standard einhalten können.

Bürgermeisterin Kleine unterstützt eine nachhaltige Bauweise, die nicht in Frage gestellt werden sollte. Neue Verhandlungen seien hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht sinnvoll. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass während der Verhandlungen zur Schule Nordost zeitgleich, in der gleichen Intensität der Schutz des zweiten Grünrings und die Aufwertung der Grünflächen im Stadtgebiet vorangebracht wurden. Nach ihren Worten könne eine solche Schule eine erhebliche Aufwertung an Biodiversität sein. Dies müsse betrachtet werden. Genauso könne die Klimafunktion durch ein Gebäude bei

entsprechender Gestaltung abkühlen und in diesem Bereich beitragen. Dies seien einfache Ziele die angestrebt, nachweislich umgesetzt und transparent gemacht werden sollen. Um der Schule ein Umweltimage zu geben, regt sie für den Jugendtreff das Thema „Umweltbildung“ an. Somit könne dieser, spezielle Programme zur Biodiversität anbieten und agiere als Umweltbildungsjugendtreff. Dies solle gleich anfänglich mitgedacht werden.

Herr Hoffmann sichert zu, dies explizit in die Auslobung hinein zu formulieren. Es sollen Freiräume für eine höhere Diversität geschaffen werden.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die unterschiedlichen Abstufungen der Zertifizierung. Ihn sei es wichtig, dass die Entscheidungshoheit beim Stadtrat liege.

Die Frage nach dem Plan B sei nach Worten von Stadtrat Achhammer bewusst gestellt worden. Es müsse schon auf die Problematik hingewiesen werden, welche Konsequenz das Bürgerbegehren nach sich ziehe. Weiter betont er, dass er das pädagogische Konzept in seinem Antrag ausdrücklich gefordert habe. Er gehe davon aus, dass die Architekten auf das Lernhauskonzept eingehen. Insofern mache es Sinn, explizit im Auslobungstext darauf hinzuweisen.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt meint Stadtrat Pauling, beinhalte die Nachhaltigkeit die Wirtschaftlichkeit. Dies müsse über einen längeren Zeitraum betrachte werden. Die Kosten dürfen nicht auf die nachfolgende Generation abgewälzt werden. Weiter regt er einen Arbeitstitel an, welcher das Projekt in eine ökologische Richtung lenke. Dies erschwere seines Erachtens die Ablehnung im Bürgerentscheid. Für ihn zähle auch der Kostenaspekt im Hinblick auf die Container dazu.

Stadtrat Böttcher verweist auf seine Zustimmung im ersten Sitzungslauf. Im Hinblick auf das Bürgerbegehren sollen sich nochmals Gedanken über einen Ersatzstandort gemacht werden. Die FW-Stadtratsfraktion regt hierzu als Prüfung den Fußballplatz der Volksschule Oberhaunstadt an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei eine Nutzung vieler Räume für beide Schulen möglich.

Herr Engert betont, dass die Schule nach dem Lernhauskonzept gebaut werde und sich nach diesen Vorgaben richte. Zur ökologischen Ausrichtung merkt er

an, dass die Schulen in die Planung mit einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass die Fläche in Oberhaunstadt nicht ausreichend für eine Mittelschule dieser Größenordnung sei. Hierbei handelt es sich um ein Überschwemmungs- und Hochwassergebiet. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden. Auch eine Doppelnutzung der Räume könne nicht erfolgen, da die Grundschule bereits die volle Nutzung habe. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen, sei der Bau der Schule unabdingbar. Die Konsequenz sei, dass die Schüler nicht beschult werden können.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf zwei Flächen bei der Grundschule in Oberhaunstadt. Die nördliche Fläche sei definitiv zu klein. Auch sei diese von einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern eingezäunt. Dort ein viergeschossiges Gebäude zu errichten, sei schon im Hinblick auf die gesetzlichen Abstandsflächen fast nicht möglich. Die Fläche südlich der Schule liege im Überschwemmungsbereich.

Stadtrat Köhler unterstreiche die Bedeutung der Mittelschule im Nordosten für die Schüler. Er bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen, bei Fortführung des Wettbewerbsverfahrens bei erfolgreichem Bürgerbegehren. Das finanzielle Risiko seitens der Stadt belaufe sich auf 345.000 Euro. Er betont, dass jede Containeranlage mehr im Monat koste.

An Stadtrat Köhler gewandt informiert Frau Mang-Bohn, dass die Stadt verpflichtet sei, das Preisgeld auszuschütten, bei Durchführung des Wettbewerbs. Wenn die Schule nicht gebaut werde, weil das Grundstück nicht zur Verfügung stehe, sei die Stadt nicht in der Verpflichtung dem Ersten-Preis-Architekten den Auftrag zu erteilen. Fraglich sei aber, ob nicht sehr viel Zeit vertan werde, wenn nichts in die Wege geleitet werde.

Stadtrat Pauling sehe dies unter dem Zeitaspekt und verstehe es nicht, das Ganze zu stoppen.

Nach Worten von Stadtrat Witty gehe es nicht darum, dass man gegen Kinder sei, sondern um den Schutz des zweiten Grünrings. Es sei klar, dass sich nicht auf die Schnelle ein Grundstück aufzeige, aber aus seiner Sicht gebe es auch

keine Notwendigkeit für den Bau der Schule. Insofern sei dies eine unglückliche Situation. Das Bürgerbegehren habe aus demokratischer Sicht den Vorteil, die Beteiligten aufzurütteln. Stadtrat Witty sehe die in der Diskussion hingewiesenen Tragik nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies schon. Dabei verweist er auf die Folgen, wenn der Bau nicht erfolge. Dies halte er, auch im Hinblick auf die Kosten für die Containeranlagen, für nicht vertretbar.

Ein Stopp dürfe nicht erfolgen, so Stadträtin Leininger. Eine Fortführung bis zum Bürgerbegehren müsse erfolgen. Dann könne reagiert werden.

Stadtrat Achhammer schließt sich seiner Vorrednerin an.

Gegen die Stimmen von Stadtrat Böttcher und Stadtrat Witty:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“;
Änderungsbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0474/21**

Antrag:

1. Dem Antrag der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG vom 17.07.2020 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Unternehmenszentrale wird stattgegeben.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 A ÄI „Donau-Tower“, dessen Geltungsbereich entsprechend dem beigefügten Planentwurf Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn. 5356/106, 5356/155, 5356/185 und 5356/196 – jeweils der Gemarkung Ingolstadt – umfasst, wird beschlossen und soll als Verfahren nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne zur Innenentwicklung durchgeführt werden.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 120 A ÄI ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 120 A „Freizeit- und Sportzentrum an der Südlichen Ringstraße“.
4. In Abstimmung mit der Antragstellerin (Vorhabenträgerin) ist von der Verwaltung gem.

§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie Regelungen zur Übernahme der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten getroffen werden.

Stadtrat Pauling zeigt sich begeistert von der Fülle der Gutachten, ihm fehlen jedoch die Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten und des Fahrradbeauftragten. Angesichts der schmalen Straße müsse das Thema Fahrradstellplätze berücksichtigt werden.

Stadtrat Achhammer hält es für wichtig, dass die Raiffeisen-Bank in Ingolstadt bleiben kann. Er erkundigt sich, ob die Zahl der Stellplätze reduziert worden sei und ob der Stellplatzschlüssel erreicht werde. Zum Parkdeck gehe er davon aus, dass die obere Etage aus Kostengründen erst später gebaut werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die ablehnende Entscheidung des IFG Verwaltungsrates.

Frau Preßlein-Lehle sichert zu, dass die Beauftragten im Rahmen des Verfahrens beteiligt werden. Zu Beginn eines Verfahrens können nie alle Detailpunkte geklärt sein, ansonsten müsste man vor der ersten Stadtratsbehandlung ohne klaren Auftrag bereits alles erarbeiten. Auch die Themen Fahrräder und Stellplätze werden im weiteren Verfahren geklärt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt das Bauvorhaben ebenfalls, das wichtig für den Wirtschaftsstandort sei und an der Stelle als architektonische Landmark gut ins Stadtbild passe.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist auf die bis zu 100 Seiten starken Stellungnahmen hin, was den Aufwand, der hinter der Vorbereitung eines Bebauungsplans stecke, verdeutliche.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass diese auch für die Bürger im Internet abrufbar seien.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Beauftragung des Stadtheimatpflegers mit der Erstellung einer roten Liste gefährdeter Kulturdenkmäler

Beschließend

**Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der CSU-Stadtratsfraktion 25.10.2020
Vorlage: V591/20**

Antrag:

die FDP/JU und CSU stellen hiermit folgenden Gemeinschaftsantrag:

Beauftragung des Stadtheimatpflegers mit der Erstellung einer roten Liste gefährdeter Kulturdenkmäler

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt beauftragt den Stadtheimatpfleger in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde eine Liste gefährdeter Kulturdenkmäler in Ingolstadt zu erstellen. Die rote Liste soll die Objekte vorstellen und Lösungswege aufzeigen. Wir sind überzeugt, dass die Wichtigkeit der Denkmäler damit in die Öffentlichkeit gebracht und bessere Entscheidungen für die Denkmäler, insbesondere bei der historische Bausubstanz, getroffen werden können. Anhand der strukturierten Erfassung sollen in einem zweiten Schritt auch Gespräche mit den Eigentümern stattfinden, die Lösungswegen zu Verbesserung aufzeigen. Der jeweilige aktuelle Stand der roten Liste Kulturdenkmäler soll online transparent für alle Bürger einsehbar sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0413/21.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0413/21**

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand der Altstadtanierung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Fortsetzung der bisherigen Praxis zur Instandsetzung von Baudenkmalern besteht Einverständnis.
3. Der Stadtheimatpfleger wird mit der Erstellung einer Liste gefährdeter Kulturdenkmäler beauftragt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der CSU-Stadtratsfraktion V591/20 und der Antrag der Verwaltung V0413/19 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass man den Antrag zum Anlass genommen habe, darzustellen, was vom Stadtplanungsamt in Sachen Leerstandsmanagement im Rahmen der Städtebauförderung in beeindruckender Weise geleistet werde. Viele Baudenkmäler in der Innenstadt, auch schwierige Objekte, konnten so saniert werden. Die Erstellung einer roten Liste sei in erster Linie für Objekte außerhalb der Altstadt sinnvoll, dort fehle es oft auch am Wissen, dass es sich um Baudenkmäler handelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich dem Lob von Frau Preßlein-Lehle an.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass es „Beauftragung *der* Stadtheimatpfleger“ heißen müsste, nachdem es zwei gebe. Stadträtin Leininger bittet ergänzend um die Aufnahme des Zusatzes „/-innen“. Frau Preßlein-Lehle entgegnet, dass man in der Vorlage den Betreff des Gemeinschaftsantrags übernommen habe.

Stadträtin Leininger hält die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet für wichtig. Kritisch merkt sie an, dass sich der amtierende Stadtheimatpfleger Stadtrat Dr. Schickel mit dem vorliegenden Antrag selbst beauftrage. Außerdem sei das Aufzeigen von Lösungswegen Aufgabe der Verwaltung, nicht der Stadtheimatpfleger. Ansonsten könne sie mit der Vorlage mitgehen.

Stadträtin Klein weist darauf hin, dass der Antrag von der CSU-Stadtratsfraktion gestellt worden sei, dieser sei von mehreren Mitgliedern unterschrieben. Die weibliche Form erübrige sich, da es einen Amtsinhaber gebe. Im Über bittet sie, sich an die besprochene Vertagung des Themas „Bestellung Stadtheimatpfleger“ zu halten.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass der Antrag die Idee von Stadtrat Schäuble gewesen sei, die CSU-Stadtratsfraktion mit Stadtrat Dr. Schickel habe man erst anschließend mit ins Boot geholt. Insoweit gebe es keine Basis für die geäußerten Befürchtungen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

6 . **Neubau der Kammerspiele**

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021

Vorlage: V0383/21

Antrag:

derzeit wird viel über die gestiegenen Kosten für den Bau des Museums für Konkrete Kunst diskutiert. Vor diesem Hintergrund sollten wir natürlich auch bei anderen Projekten genauer hinsehen. Die SPD-Stadtratsfraktion begrüßt den Bau der geplanten Kammerspiele für Ingolstadt ausdrücklich. Gleichwohl sollten wir uns alle Alternativen aufzeigen lassen, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Dem neuen, seit 2020 amtierenden, Stadtrat ist darzustellen, welche Alternativen es zum Bau der Kammerspiele gibt:

1. Als Interimsspielstätten kommen leerstehende Hallen, Gewerbeflächen oder andere Säle in Betracht (vgl. z.B. in Augsburg die Interimsspielstätte Martini-Park). Welche Stätten in Ingolstadt könnten das sein? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, um eine solche Interimsspielstätte Theater tauglich zu machen? Hierzu sind die Erfahrungen anderer Städte einzubeziehen.
2. Auch ein temporär aufgestelltes Theaterzelt kommt als Interimsspielstätte in Betracht (vgl. z.B. in München das Theaterzelt in Fröttmaning). Mit welchen Kosten wäre für so ein temporäres Theaterzelt zu rechnen (einschließlich der Heizkosten im Winter)? Hierzu sind die Erfahrungen anderer Städte einzubeziehen.
3. Ist die Generalsanierung des Stadttheaters in zwei Abschnitten (Großes Haus / Festsaal) möglich, so dass der Theaterbetrieb im Festsaal weiterlaufen könnte, während das Große Haus saniert wird? Könnte das „Kleine Haus“ am Brückenkopf saniert werden und wenn ja, zu welchen Kosten?
4. Welche Städte haben ihren Theaterbetrieb während einer Generalsanierung ihres Theaters komplett stillgelegt?
5. Welche weiteren Alternativen gibt es aus Sicht des Kulturreferats?
6. Wie hoch sind die Kosten für den bisherigen Planungsprozess?

Begründung:

Seit weit mehr als 10 Jahren ist bekannt, dass beim Stadttheater Ingolstadt eine Generalsanierung ansteht. Wie in anderen Städten in Deutschland stand Ingolstadt vor ein paar Jahren vor der Frage nach einer Interimslösung während der Sanierung. Hierzu gab und gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten

1. Einstellung des Theaterbetriebs während der mehrjährigen Sanierung.
2. Ertüchtigung eines bestehenden Bauwerks, um es Theater tauglich zu machen.
3. Errichtung eines temporären Theaterzelts.
4. Bau einer Ersatzspielstätte, die auch nach der Sanierung genutzt werden kann.

Der Stadtrat hat sich seit 2017 in mehreren einstimmigen Stadtratsbeschlüssen mit gutem Grund für den Bau der „Kammerspiele“ ausgesprochen. Diese sind nicht nur eine Ersatzspielstätte, sondern es entsteht auch und vor allem ein Ersatz für das marode „Kleine Haus“, das in einer ehemaligen Schulaula am Brückenkopf untergebracht ist. Im Gegensatz zu einem temporären Theaterzelt, das (vgl. die Erfahrungen anderer Städte) über die Jahre mehrere Millionen Euro Miete kostet oder dem teuren Herrichten eines bestehenden Bauwerks sind die "Kammerspiele" auf Dauer gesehen eine nachhaltige Zukunftslösung. Die SPD Ingolstadt war deshalb von Anfang an eine Befürworterin der Kammerspiele und ist es nach wie vor.

Angesichts des Kostendesasters beim MKKD und angesichts der aktuell angespannten Haushaltssituation sollen die zahlreichen Stadtratsentscheidungen noch einmal reflektiert und überprüft werden. Dem neuen Stadtrat sind zum Ende der Vorprojektplanung und vor einer endgültigen Entscheidung für oder gegen die Kammerspiele noch einmal alle Alternativen mit belastbaren Fakten auf den Tisch zu legen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 11.03.2021 Vorlage: V0217/21

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag zur weiteren Vorgehensweise bei der Planung der Kammerspiele:

1. Die Geschäftsführung der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau) wird dem Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2021 eine detaillierte Planung des Neubaus der Kammerspiele vorlegen.
2. Zusätzlich wird die Geschäftsführung der INKoBau in dieser Sitzung dem Stadtrat eine detaillierte Kostenberechnung vorlegen.
3. Zusätzlich wird die Geschäftsführung der INKoBau in dieser Sitzung dem Stadtrat einen endgültigen Zeitplan bis zur Projektgenehmigung des Baus der Kammerspiele vorlegen.

Begründung:

Im Januar 2019 wurde das Wettbewerbsergebnis Kammerspiele der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem warten die Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts darauf, dass ein Zeitplan und eine Kostenberechnung öffentlich präsentiert werden.

Die Verzögerungstaktik der ehemaligen Stadtspitze führte 2019 dazu, dass das Projekt bereits 2019 künstlich in die Länge gezogen wurde, obwohl die Planungen und Kostenschätzungen bereits im Herbst 2019 vorlagen.

Zum damaligen Zeitpunkt hat Alt-Oberbürgermeister Peter Schnell als Vorsitzender des Vereins der Freunde des Stadttheaters e.V. auf eine zügige Fertigstellung der Planungen gedrängt und auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hatte in der Stadtratssitzung am 24.10.2019 beantragt (V0891/19), dass die Entscheidung zur Vergabe noch im April 2020 getroffen wird.

Es gibt den mehrheitlichen Willen des Stadtrats, dieses Projekt umzusetzen, was erst wieder in der Abstimmung am 18.06.2020 bekräftigt wurde. Bei dieser Entscheidung hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass eine vorläufige Baukostenschätzung für die Kammerspiele und Werkstätten in Höhe von 38,9 Mio. € vorliegt. Außerdem hat der Stadtrat damals auf dieser Grundlage die Vorprojektgenehmigung zur Beauftragung der Architektenleistungen und Freiraumplanung für den Neubau der Kammerspiele – zunächst bis zur Leistungsphase 3 – mit ungefähren Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € erteilt.

Das war vor fast genau neun Monaten. Damals wurde vom Geschäftsführer der INKoBau auch eine Kostenberechnung und ein neuer Planungsstand für Dezember 2020 oder Januar 2021 angekündigt. Passiert ist jedoch bisher nichts.

In einer Sitzung des Bezirksausschusses I-Mitte am 10.02.2021 hat der Geschäftsführer der INKoBau nun mitgeteilt, dass mit der Fertigstellung der Kostenberechnung erst im Dezember 2021 zu rechnen sei. Der Stadtrat wurde jedoch darüber nicht informiert und auch in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 04.02.2021 wurde darüber nicht informiert.

Wer jetzt dieses Projekt weiter verzögert muss sich aus Sicht der Antragsteller den Vorwurf gefallen lassen, das Projekt damit zu „zerreden“ und insgesamt in Frage zu stellen. Sollen die Kammerspiele errichtet werden, muss der Stadtrat durch eine Projektgenehmigung jetzt dafür den Startschuss geben und nicht erst im Frühjahr 2022.

Das Ensemble und der Intendant des Stadttheaters, die zurzeit im sanierungsbedürftigen „Hämer-Bau“ arbeiten, monieren ebenfalls die überlange Dauer der Planungsarbeiten und warten dringend auf diese neue Spielstätte – das weiß der gesamte Stadtrat. Im Interesse der Bürgerschaft, der betroffenen

Theaterfamilie und im Interesse des Stadtrats muss es zur Kostenberechnung und zur technischen Umsetzung endlich Antworten geben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021

Vorlage: V0388/21

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion hat am 11.03.2021 einen Antrag zur weiteren Vorgehensweise bei der Planung der Kammerspiele gestellt und gefordert, dass dem Stadtrat im Juni 2021 eine Kostenberechnung sowie ein Zeitplan vorgelegt werden (V0217/21). Nach Gesprächen mit den Projektleitern der beim Bau der Tiefgaragen Theater Ost und Theater West verantwortlichen Baufirmen sehen wir erhebliche Risiken, wenn auf die TG Theater West das Gebäude der Kammerspiele gebaut wird.

Wir beantragen daher, dass

1. die Ausführungsplanungen der Kammerspiele im Auftrag des Stadtrats durch einen unabhängigen Bausachverständigen auf die in der Begründung zu diesem Antrag genannten Risiken hin überprüft werden. Unser Vorschlag ist, dass damit die LGA Landesgewerbeanstalt Bayern beauftragt wird (hier: LGA Bautechnik GmbH), die anerkannt ist als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach den Landesbauordnungen,
2. vor der weiteren Planung der Kammerspiele ein Boden- und Baugrundgutachten durch einen Sachverständigen erstellt wird und dieses dem Stadtrat vorgelegt wird,
3. die Errichtung der Kammerspiele durch die LGA Bautechnik GmbH begleitet und ständig überprüft wird,
4. im Rahmen der Überprüfungen gemäß Ziffer 1 und der Erstellung des Boden- und Baugrundgutachtens gemäß Ziffer 2 der damalige Generalplaner, die Planungsgesellschaft Obermeyer Gebäudeplanung, München, hinzugezogen wird,
5. die INKoBau dem Stadtrat vor der Projektgenehmigung die errechnete CO₂-Bilanz der geplanten Kammerspiele an diesem Standort vorlegt und
6. die planenden Architekten vollumfänglich die Haftung dafür übernehmen, dass der Bau der Kammerspiele keine irreparablen Schäden an der TG West verursacht.

Begründung:

Bisher wurde durch die Geschäftsführung der INKoBau GmbH & Co. KG immer betont, dass es technisch kein Problem sei, die Kammerspiele auf die TG Theater West zu bauen, ohne dabei die Statik der Tiefgarage zu gefährden.

In den Gesprächen der UWG-Fraktion mit den Projektleitern der damals verantwortlichen Baufirmen wurden jedoch eindringlich folgende Risiken einer Überbauung der Tiefgaragen aufgezeigt und vor diesen Risiken ausdrücklich und deutlich gewarnt:

- A. Die von der Firma Bauer beim Bau der Tiefgarage TG West ausgeführte Schlitzwand (Bentonit-Suspension) kann laut Experten nicht wasserdicht sein. Eine solche Schlitzwand ist grundsätzlich nie wasserdicht, da keine Fugenbänder oder ähnliches eingebaut sind und an den senkrechten Fugen zwischen den „Betonierabschnitten“ immer ein geringer Wassereintritt erfolgt, der jedoch für die Nutzung der Tiefgarage unbedenklich ist, da das anfallende Grundwasser durch eine Sammelleitung unterhalb der Bodenplatte (von den Außenwänden über Kanalleitungen zur Pumpzentrale) abgeführt und letztlich über einen separaten Kanal zur Donau geführt wird. Diese Kontrolle des Wasserablaufs wird durch einen Eingriff in die Bausubstanz gefährdet.
- B. Die Schlitzwand bindet ein in das Tertiär unter der TG West und es ist daher zu befürchten, dass Grundwasser bei Beschädigung der Tertiär-Schicht und/oder der eingebundenen Schlitzwand in die TG West eindringt.
- C. Von den 60 unter der TG West beim Bau der Tiefgarage errichteten Entlastungsbrunnen sind zehn nicht abgedichtet worden und es läuft daher immer noch Wasser unter der Bodenplatte der TG West in Richtung Donau.
- D. Weitere Auflasten auf dem Tertiär durch den Bau der Kammerspiele können laut Experten zu einem sogenannten hydraulischen Grundbruch unter der TG West führen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn Eingriffe in den Unterbau und/oder in die Bodenplatte erfolgen, wodurch die Auflast auf der Tertiärbodenschicht an verschiedenen Punkten zu gering werden könnte, was dann das Risiko eines Grundbruchs erhöht.
- E. Die Bodenplatte der TG West hat lediglich eine Stärke von 12 Zentimeter. Unter dieser Bodenplatte befindet sich eine 30 Zentimeter dicke Kiesschicht. Die Bodenplatte wurde ausschließlich für die anfallende „Verkehrslast“ durch Kfz in der Tiefgarage berechnet. Laut Experten ist eine weitere Belastung durch Einzel- oder Flächenlasten von oben wie auch durch entstehenden „Druck von unten“ durch Bodenbewegungen oder Baumaßnahmen nicht berechnet. Dieser gesamte Aufbau aus Bodenplatte und Kiesschicht kann somit nach Ansicht der Experten keine weiteren Lasten tragen.
- F. Die Betondecke auf der TG West trägt lediglich eine Last von 500 Kg/m².

G. Da sich die Stadt Ingolstadt zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt hat, ist durch den Bau der Kammerspiele die Errichtung eines Gebäudes mit zu hohen Emissionen von grauer Energie zu befürchten.

Aufgrund dieser Risiken wäre der Bau der Kammerspiele an dieser Stelle nur dann vertretbar, wenn alle Risiken analysiert wurden und die genannten Gefahren aufgrund dieser Analysen ausgeschlossen werden können.

Für eine Projektgenehmigung durch den Stadtrat ist somit aus Sicht der Unterzeichner auch nur noch dann Raum, wenn die Haftungsübernahme durch die Planer sichergestellt ist.

Sollte durch diese erkannten Risiken von einer Bebauung an dieser Stelle abgesehen werden, sollte die Stadtverwaltung baldmöglichst dem Stadtrat Alternativstandorte zur Prüfung vorlegen. Hierzu gehört nach Ansicht der Unterzeichner auch die Prüfung, ob eine Bebauung im Süden des Hämer-Baus zur Donau hin möglich ist und dem vielbeachteten Entwurf von Architekt Peter Bachschuster in einem neuen Verfahren eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2021 Vorlage: V0395/21

Antrag:

die CSU- Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur jetzigen weiteren Untersuchung des Standortes der Kammerspiele auf der Tiefgarage Theater West, die Prüfung des Standortes im Klenzepark wieder aufzunehmen.

Begründung:

Es erscheint logisch, dass sich der Stadtrat und eine Vielzahl von Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kostensteigerungen beim Bau des MKKD, Gedanken darüber machen, wie ähnliche Planungsrisiken und damit verbundene Kostensteigerungen beim Bau der Kammerspiele ausgeschlossen werden können. Die Ursache für die Kostenexplosion liegt in erster Linie an den Unwägbarkeiten des Untergrunds und der daraus resultierenden statischen Probleme.

Einige Fraktionen haben sich bereits geäußert und fordern maximale Planungssicherheit für den Bau der Kammerspiele. Es müssen sämtliche Unwägbarkeiten im Vorfeld genauestens abgeklärt werden durch eine exakte Prüfung des Untergrunds und der Statik. Die Tragfähigkeit des Untergrunds in unmittelbarer Nähe zur Donau bedarf einer unzweifelhaften baustatischen Begutachtung und Prüfung durch mehrere unabhängige Sachverständige. Gegebenenfalls sollte eine mögliche haftungsrechtliche Risikoübernahme durch die Planer verhandelt werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass sie einen Anbau südlich des Stadttheaters oder im Klenzepark präferiert. Der Südanbau konnte aus wettbewerblichen Gründen nicht durchgesetzt werden.

Vor dem Wettbewerbsverfahren gab es bereits Pläne für die Kammerspiele im Klenzepark. Die CSU-Stadtratsfraktion regt an, die Pläne nochmals herauszuholen und eine Realisierung an diesem Standort zu prüfen. Durch das parallele Verfahren könnte ein weiterer Zeitverzug vermieden werden, wenn sich nach eingehender Begutachtung des Untergrunds und der Statik herausstellt, dass von den Kammerspielen auf der Tiefgarage Theater West Abstand genommen werden muss.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.06.2021

Vorlage: V0507/21

Antrag:

die CSU- Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Bevor weitere Entscheidungen zum Standort der Kammerspiele auf der Tiefgarage Theater West diskutiert und beschlossen werden können, muss umgehend ein qualifiziertes Boden- und Statikgutachten durch die Landesgewerbeanstalt in Auftrag gegeben werden.
2. Der für den Bau der Tiefgarage Theater West verantwortliche Projektleiter soll zeitnah in das zuständige Gremium bzw.in die nächste Sitzung des Stadtrates eingeladen werden und die baulichen Gegebenheiten der Tiefgarage Theater West erläutern.

Begründung:

Nach Recherchen und Gesprächen mit Baufachleuten, u. a. mit dem damals für den Bau der Tiefgarage Stadttheater verantwortlichen Projektleiter, ist es aus der Sicht der Stadtratsfraktion zwingend erforderlich, sich insbesondere mit der Statik der Tiefgarage und den geologischen Verhältnissen am geplanten Standort gutachterlich auseinanderzusetzen.

Nach Aussage des damals gesamtverantwortlichen Architekten ist eine Fundamentierung auf oder durch die Tiefgarage West mit einem nicht kalkulierbaren Risiko belastet. Durch die besonders schwierigen geologischen Untergrundverhältnisse und die partiell zu geringe Tertiärschicht besteht die Gefahr eines Grundbruchs mit verheerenden Konsequenzen.

Der damals verantwortliche Projektleiter der Tiefgarage Theater West steht nach eigener Aussage dem Stadtrat für Nachfragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 30.06.2021 Vorlage: V0546/21

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit ergänzend folgenden

Antrag:

- 1) Ergänzend zum Stadtratsantrag der CSU-Kollegen wird geprüft, ob beim Klenzepark
 - a. auf den freien, ungenutzten Flächen südlich der Depots des Armeemuseums Raum für einen Neubau der Kammerspiele erschlossen werden kann.
 - b. mit einem räumlich etwas abgespeckten Neubau („Kammerspiele light“) im Umfeld des Areals des Armeemuseums eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann.
- 2) Es wird geprüft, ob im Rahmen der ohnehin anstehenden und ursprünglich für ab 2021 eingeplanten großen Sanierung des Turm Baur diese um eine Überdachung des Innenhofes erweitert und auf diese Weise eine alternative Option für eine Theaternutzung geschaffen werden kann.

Begründung des Antrags:

Aus der Bürgerschaft werden – nicht zuletzt nach Bekanntwerden der Mehrkosten beim Museum für konkrete Kunst und Design (MKKD) - vermehrt Vorbehalte gegen den Standort auf der Tiefgarage Theater-West geäußert. Daher sollten alle denkbaren alternativen Optionen intensiv durchleuchtet werden. Wichtig erscheinen uns dabei vor allem die Innenstadtnähe und die Projektkosten.

Zu 1b: Bisher wird bei der Suche nach einer Ersatzspielstätte von einer fixen, früh festgelegten Größe für das Projekt ausgegangen. Man sollte aber auch einmal den Spieß umdrehen und fragen: Lässt sich mit mehr räumlicher Flexibilität so bauen, dass ein solches Projekt dennoch sinnvoll in eine Gesamtlösung eingepasst werden kann?

Zu 2: Für den Turm Baur wurden schon 2018 3,9 Millionen Euro für eine Sanierung ab dem Jahr 2021 eingeplant. Im Investitionsplan der Stadt für 2020 war diese Position mit Terminierung „zukünftig“ noch enthalten, für 2021 fehlt diese nun. Selbst wenn man zwischenzeitlich anderen Projekten eine höhere Priorisierung zuerkannt hat: der Sanierungsbedarf bleibt bestehen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0476/21

Antrag:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der INKoBau zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 und der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 und 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Überlegungen oder eine Wiederaufnahme von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark, wie von der CSU-Fraktion mit Antrag vom 14.05.2021 beantragt, werden nicht weiterverfolgt.
3. Die Standortüberlegungen der Bezirksausschüsse Südost und Nordwest zur Situierung der Kammerspiele werden nicht weiterverfolgt.

*Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion **V0383/21**, der UWG-Stadtratsfraktion **V0217/21**, **V0388/21**, der CSU-Stadtratsfraktion **V0359/21**, **V0507/21**, der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP **V0546/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0476/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Engert informiert, dass die Verwaltung versucht habe, die verschiedenen Anträge zusammenzufassen und soweit wie möglich zu beantworten. Dazu habe man eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die dem Protokoll beigelegt ist, welche die wesentlichen Punkte beinhalte. Was die temporäre Ausweichspielstätte angehe, habe man nachweisen können, dass nach der Erfahrung anderer Städte dies keinesfalls günstiger wäre als das, was man in Ingolstadt plane. Betrachte man den städtischen Kostenanteil, sei der einzige Unterschied, dass bei einer temporären Ausweichspielstätte alle Kosten verloren gehen würden. Man hätte keine Verbesserung der Infrastruktur und Situation, sondern lediglich sehr viel Geld ausgegeben. Zur Veranschaulichung bringt Herr Engert als Beispiel die Stadt Augsburg. Diese werde nach seinen Worten insgesamt ca. 30 Mio. Euro für eine Ausweichspielstätte aufwenden, ohne dass nachher etwas davon bleibe, nicht einmal ein Zuschuss. Dies gelte ebenfalls für eine Zeltlösung, die zudem starke Einschränkungen der Qualität für die Besucher über die Jahre der Sanierung mit sich bringen würde. In der Diskussion werde manchmal übersehen, dass in den Kosten der Kammerspiele auch noch die Werkstätten enthalten seien, welche auf jeden Fall gemacht werden müssten. Was momentan als Werkstätten zur Verfügung stehe, funktioniere nicht. Insofern müssen diese zur Ausweichspielstätte separat errichtet

werden. Als zweiten Punkt bezieht sich Herr Engert auf die Frage, ob dem Kulturreferat Alternativen zu Ausweichspielstätten bekannt seien. Diese Frage habe er so verstanden, ob der Theaterbetrieb für diese Zeit komplett stillgelegt werden könne. Dies sei rechtlich nicht möglich, da es im tarifvertraglichen Bereich unbefristete Arbeitsverhältnisse gebe. Im künstlerischen Bereich habe man zwar befristete Arbeitsverträge, jedoch sei die Kündigung immer auf die künstlerische Leistung bezogen und nicht auf die Frage einer Sanierung, erläutert er. Dies bedeute, man könne diese Arbeitsverhältnisse nicht kündigen. Man würde das Personal weiterbezahlen müssen und bekäme für diese Zeit keine Zuschüsse vom Freistaat Bayern. Abgesehen davon ist Herr Engert der Meinung, dass man durch diese Lösung sämtliche Abonnenten an andere Städte verlieren könnte. Insofern hätte dies verheerende Folgen für das Theater nach der Sanierung. Auch die Alternative "Klenzpark" wieder aufleben zu lassen, hält Herr Engert für problematisch. Es gebe mehrere Gründe, weshalb dieser ursprünglich vorgesehene Standort nicht funktioniere. Zum einen stehe auf den Flächen ein Depot des bayerischen Armeemuseums mit 3000 Quadratmetern, welches man ersetzen müsste, und zum anderen stehe die Fläche nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung, da der Staat inzwischen die Reithalle zum Schaudepot für das Armeemuseum ausbaue. All dies würde zu einer völlig neuen Planung und hohen Kosten führen. Zudem würden dann am jetzigen Standort verlorene Planungskosten von 3,3 Mio Euro hinzukommen, untermauert er. Die vom gestrigen Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE / ÖDP vorgeschlagene unbebaute Fläche sei in Privatbesitz, führt Herr Engert fort. Der Eigentümer solle bereits vor drei bis vier Jahren geäußert haben, dass er das Grundstück auf keinem Fall verkaufen wolle. Auch alle anderen Flächen in diesem Umfeld seien in Privatbesitz und es müsste zunächst geprüft werden, ob die Eigentümer verkaufsbereit wären. Das bedeute, dass an solchen Stellen erhebliche Grundstückskosten im Raum stehen würden. Man rede hier von Grundstückspreisen, welche wohl einige tausend Euro pro Quadratmeter ausmachten, betont Herr Engert. Es würden so Kosten hinzukommen, welche nicht zuschussfähig wären. Insofern schlägt die Verwaltung vor, das Thema "Klenzpark" nicht nochmals aufzugreifen, sondern zunächst abzuwarten, was zum Ende des Jahres die beauftragte Planung ergebe. Dann könne man entscheiden, ob man das Projekt fortsetzen möchte oder nicht, empfiehlt Herr Engert.

Herr Fall berichtet, dass man sich aktuell in einem Planungsprozess befinde. Dabei geht er anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, näher auf das Thema Risikoeinschätzung und -minimierung Baugrund/Bestand ein. Mit Zunahme des Wissens minimiere sich das Risiko und je tiefer man in dem Projekt stecke, desto genauer könne man Kosten benennen, erläutert er. Zum Thema Baugrund sagt er, es seien bauzeitliche Pläne, Statikunterlagen, Schriftverkehr und Prüfberichte vom Prüfungsstatiker sowie Gutachten (z.B. zum Thema Auswirkungen der Schlitzwand auf das Grundwasser) vorhanden. Herr Fall sagt, er sei der Meinung, man habe wirklich sehr umfangreiche Unterlagen, auch was Bauteiluntersuchungen zu Zeiten der Sanierung der Tiefgarage betreffe. Diese seien für die Planung besonders wichtig. Eine der Bohrungen sei zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut worden. Dies habe den Vorteil, die Entwicklung der Grundwasserstände sehen, bewerten und abgleichen zu können. Trotz all der Unterlagen aus der Historie benötige man neue Untersuchungen, führt Herr Fall aus. Hierzu habe man eine digitale Aufnahme des Bestandes gemacht und ein Bodengutachten mit geotechnischem Bericht beauftragt. Zudem werde man ergänzende Bauteil- und Baugrunduntersuchungen vornehmen. Bezüglich des Weiteren Vorgehens befinde man sich in bei der Auswertung vorhandener Unterlagen und bestehender Grundwassermessstellen. Diese werden von Baugrundgutachtern mit den Pegelständen der Donau verglichen. Daraus solle dann das erste Baugrundmodell erstellt werden, welches dem Statiker zur Verfügung gestellt werden könne, damit

dieser eine bessere Planungsgrundlage habe. Gleichzeitig werde festgelegt, welche ergänzenden Untersuchungen man an Stellen benötige, welche von INKoBau aus Gründen der Lastabtragung und anderer Aspekte als kritisch eingeschätzt werden. Diese ganzen Informationen fließen letzten Endes in ein Baugrundgutachten ein, welches verschiedene Teile umfasse. Eines davon sei die Gründungsempfehlung. Es gebe allerdings auch Auskünfte über Kampfmittelfreiheit und Kontaminierung, was in dem Fall nicht relevant sei, aber auf der anderen Seite des Anbaus am Stadttheater ein Thema sein könnte, erwähnt Herr Fall. Das Baugrundgutachten werde von INKoBau beauftragt und den Tragwerksplanern zur Verfügung gestellt. INKoBau schlägt daher vor, den Prüfstatiker frühzeitig miteinzubeziehen. Herr Fall glaubt, somit könne man eine Sicherheit schaffen, in der Risiken gut bewertbar und umsetzbar seien. Weiter geht er auf die alten Pläne von 1976 ein, wo eine Baugrunduntersuchung und Bohrung vorgenommen wurde, die man zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut habe. In den Plänen sehe man die Grundwasserganglinie der Grundwassermessstelle. Nach den Worten von Herrn Fall ist diese sehr wichtig, um das Verhalten der dortigen Grundwasserstände bewerten zu können. Er denke auch, dass man keine Holzpfähle finden werde, weil man diese bereits beim damaligen Theaterbau gefunden habe. Schon damals solle es während des Baus der Tiefgarage Änderungen gegeben haben. Dies stehe auch in dem Artikel von 1976. Man sehe, auch damals habe es schon der Notwendigkeit bedurft, Fundamente zu ertüchtigen. Die Möglichkeit dies zu tun bestehe, sonst hätte es damals schon nicht funktioniert, betont Herr Fall. Weiter geht er auf das Tragwerkskonzept ein und erklärt, dass man an den roten Linien sehe, dass die Tiefgarage eigentlich im Grundwasser stehe. Man sei sich bewusst, dass die Tiefgarage keine durchgehende wasserdichte Wanne sei, sondern wie ein Flächenfilter funktioniere. Dies bedeute, dass sie eigentlich nicht auftriebssicher sei. Im Umkehrschluss bedeute das, dass die Tiefgarage bei Hochwasseranstieg geflutet werde, um sie auftriebssicher zu machen, erläutert Herr Fall. Der gelbe Umgriff auf Folie 11 zeige das erste Untergeschoss, was komplett zurückgebaut werden solle. In das zweite Untergeschoss gehe man nur in einen ganz kleinen roten Bereich. Nach den Worten von Herrn Fall soll dort später der Bühnenturm errichtet werden. Im UG2 habe man die Bestandsschlitzwand. Man nehme das UG1 weg und gehe nur in den Bereich des Bühnenturms in das UG2. INKoBau sei bewusst, dass die bestehende Schlitzwand nicht zu 100 Prozent wasserdicht sei, was beachtet werde. Bezüglich des Tragwerkskonzeptes des Neubaus habe man im Prinzip sechs Wände, wo man Lasten abtragen müsse. Geplant sei, diese auf Stützen abzutragen, referiert Herr Fall. Im Bereich des Bühnenturms sei geplant, die Lasten über eine Bodenplatte abzuleiten. Hier habe man ca. 1,5 Meter Platz. INKoBau sei klar, dass man die Tragfähigkeit bei der Ertüchtigung der bestehenden Stützen beachten müsse. Vor dem Hintergrund, dass man das ganze Tragraster im UG1 neu aufbauen könne, könne man die Lasten besser verteilen. Aktuell rechne man bei den ganzen Überlegungen mit einer 80-prozentigen Sicherheit, sagt Herr Fall. Habe man mehr Informationen, könne man sich überlegen, die Sicherheit zu reduzieren und wirtschaftlicher zu bauen. All diese Überlegungen werden nach Aussagen von Herrn Fall laufend berechnet und diskutiert. Nicht nur von INKoBau, sondern auch vom Baugrundgutachter, dem Statiker und dem Prüfstatiker. Herr Fall sagt, er gehe davon aus, Leistungsphase 2 Ende Juli 2021 abschließen zu können. Zum Ende des Jahres 2021 wolle man mit einer Risikoauswertung und einer Kostenberechnung in den Stadtrat gehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte wissen, ob aus den aktuellen Befunden Risiken ersichtlich seien, welche den Baugrund oder das Grundwasser betreffen. Sie erkundigt sich, ob man schon im Dezember über die notwendigen Kenntnisse verfüge, um eine Entscheidung über den geplanten Standort treffen zu können oder

ob es sinnvoll wäre, noch einen Dialog mit den damaligen Architekten, Statikern und Baubeteiligten zu führen.

Ein Kontakt zu den damaligen Baubeteiligten habe es bereits gegeben, antwortet Herr Fall. Das Bauen mit einer Schlitzwand sei damals noch am Anfang der technischen Entwicklung gewesen. Zum jetzigen Stand von heute gebe es aus seiner Sicht keinen Punkt, der zeige, dass das Projekt nicht möglich oder nur mit einem unwirtschaftlichen Aufwand möglich sei. Herr Fall versichert, dass es hierzu im Dezember eine fertige Statik geben werde. Auch die Tatsache, dass der Prüfstatiker schon früher im Prozess mit dabei sein soll, welcher normalerweise erst ab Leistungsphase 4 prüfen würde, verschaffe einen Vorsprung. Herr Fall ist der Meinung, vergleiche man den Umfang der Unterlagen mit einer anderen Baustelle, dann sei man hier auf einem ganz anderem Niveau. Außerdem sei man in Kontakt mit dem Oberbauleiter, der die damalige Sanierung geleitet habe. Dieser Gesichtspunkt sei wichtig, schließlich müsse man wissen, in welchem Zustand das Gebäude heute sei. Hier gebe es einige Aspekte, die man untersuchen und berechnen könne, um am Ende eine relativ hohe Sicherheit zu bekommen, verdeutlicht Herr Fall.

Stadtrat Dr. Schuhmann kann nicht verstehen, weshalb das Thema Standort und Alternativen nun wieder diskutiert werde. Schließlich habe der Stadtrat am 14.12.2018 einen einstimmigen Beschluss bei der Jury über den Wettbewerbssieger gefasst. Er kritisiert, dass hinter den jetzigen Fraktionsanträgen die selben Verfechter stünden, welche sich schon damals gegen den Standort ausgesprochen hätten. Er fragt sich, weshalb die Antragsteller ihre Zweifel nicht unmittelbar im Jahr 2019 bei der Abstimmung geäußert haben. Nach seinen Aussagen sei die Beauftragung vom Stadtrat beinahe einstimmig beschlossen worden. Stadtrat Dr. Schuhmann bemängelt, dass sich seit dem Planungsstart im Juni 2020 nichts getan habe, jetzt wo sichergestellt sei, dass der Prüfer von der Landesgewerbeanstalt Bayern komme, Architekten beauftragt wurden und alle Unterlagen vorliegen würden. Stattdessen werde das Thema in der Öffentlichkeit noch mehr angeheizt. Zur Veranschaulichung bringt Stadtrat Dr. Schuhmann die Bäume ins Spiel, welche aus Protest bunt umhäkelt wurden. Auch dass die beiden Bezirksausschüsse Südost und Nordwest nun Alternativ-Vorschläge bringen, halte er für unsinnig. In seinen Augen sei man auf einem Niveau angekommen, wo sich die Stadt Ingolstadt fast lächerlich mache. Er tritt mit der Bitte heran, die Debatte um den Standort endlich wieder einzustellen. Ansonsten bremsen man den kulturellen Fortschritt in der Stadt, besonders die jungen Leute vom Theater, die auf eine geeignete Spielstätte warten. Das junge Theater sei ein unglaublicher Gewinn für Ingolstadt, findet Dr. Schuhmann. Er plädiert dafür, dort weiter zu machen, wo bereits fast einstimmige Beschlüsse vorliegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll widerspricht Stadtrat Dr. Schuhmann. Nach ihren Kenntnissen stamme der erste Antrag, der zu dem Thema aktuell nochmal gestellt wurde, von der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion in der Fraktionssitzung gegen den ausdrücklichen Willen von seiner Kollegin Stadträtin Volkwein und ihm beschlossen worden war. Hinter dem Antrag stehe die Absicht, eine weitere Anzahl von Anträgen zu stoppen, erklärt er. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion mit dem Antrag missglückt, stellt Stadtrat Dr. Schuhmann fest.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie halte es für legitim, das Thema nochmals zu diskutieren. Man brauche Sicherheit, um den Weg weitergehen zu können.

Es sei klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion hinter den Kammerspielen stehe, gibt Stadtrat Dr. Schickel bekannt. Ingolstadt habe ein hervorragendes Theater mit einem hervorragenden Intendanten. Hierfür brauche man auch ein funktionsfähiges Theater. Andererseits halte er eine Politik, welche sich in Alternativlosigkeiten beuge, für eine relativ kurzfristige Politik. Deswegen verstehe er nicht, weshalb man den Klenzepark nicht parallel prüfe. Scheitere der aktuell geplante Standort, müsse man eventuell wieder mit einer weiteren Prüfung neu beginnen. Dies sei für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Weiter bringt Stadtrat Dr. Schickel das MKKD ins Spiel. In seinen Augen habe das eine mit dem anderem nichts zu tun und könne deshalb nicht als Hauptgrund dafür dienen, die Kammerspiele in Frage zu stellen.

Das eine habe mit dem anderem sicher nichts zu tun, pflichtet Stadtrat Achhammer bei. Bezüglich der Anträge sei er jedoch der Meinung, dass man mit dem Standort total unglücklich sei. Dafür gebe es mehrere Faktoren. Ein Teil dieser Umstände sei auf die Kostensteigerung des MKKD zurückzuführen, glaube er. Nicht um die Kammerspiele zu verhindern, sondern um nicht in das gleiche Loch reinzufahren wie beim MKKD. Von Herrn Fall möchte Stadtrat Achhammer wissen, in welcher Ebene man sich mit der Bodenplatte des Bühnenturms befinde.

Herr Fall antwortet, dass dies die Ebene der Tiefgarage sei. Momentan plane man die Bodenplatte über der aktuell bestehenden Fahrbahn der Tiefgarage. Tiefer wolle man nicht nach unten in den Boden gehen. Ob die Decke dabei entfernt werden müsse, könne man noch nicht sagen.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, ob Gleiches auch für die Stütz- und Statikmauern in der Tiefgarage gelte.

Hier würde man sich an das bestehende Stützraster der Tiefgarage halten, erklärt Herr Fall. Die Frage der Ertüchtigung spiele dabei eine Rolle. Dies könne man aktuell noch nicht endgültig beantworten. Hierfür gebe es verschiedene Methoden wie z.B. eine Ummantelung mit Kohlefaser oder ein Verbreitern der Stützen, erklärt er. Diese Dinge müsse man im Detail klären. Auf dem alten Bild aus der damaligen Bauzeit habe man ähnliche Maßnahmen ergriffen, informiert Herr Fall.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob sich bei der Zahl der 96 Stellplätze, welche wegfallen sollen, inzwischen etwas geändert habe und ob man in dieser Angelegenheit bereits Kontakt mit der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen habe.

Herr Fall erklärt, dass durch den Bau des Theaters wieder neue Parkplätze entstehen würden. Momentan befinde man sich in der Diskussion, ob entweder 25 Pkw-Stellplätze oder eine Fahrradgarage mit ca. 160 Fahrradstellplätzen entstehen solle. Entscheide man sich für die 25 Pkw-Stellplätze, wäre man bei den 96 entfallenden Stellplätzen, verdeutlicht Herr Fall. Beide Varianten werden nach seinen Worten für eine Entscheidung vorbereitet.

Stadtrat Achhammer möchte Auskunft darüber haben, ob die Kosten in eine separate Rechnung für die IFG Ingolstadt AöR fließen oder bereits in den Planungskosten des Baus enthalten seien.

Herr Fall antwortet, dass die Ablöse der erwähnten Stellplätze nicht in den Baukosten der Kammerspiele enthalten sei. Die Kosten der Baumaßnahmen dagegen seien selbstverständlich miteinberechnet. Dies betreffe auch die Stellplätze, die wieder erstellt werden, verdeutlicht er. Die IFG Ingolstadt AöR werde in den nächsten Planungsschritten hinzugenommen, um z.B. das Thema Fahrradstellplätze diskutieren zu können.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stehe hinter dem Neubau der Kammerspiele, gibt Stadträtin Krumwiede bekannt. Die genannten Alternativvorschläge Interimsspielstätte und Theaterzelt seien nicht zuschussfähig und sehr teure Lösungen. Auch den Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, den Turm Baur mit einem Glasdach zu versehen, sei zwar eine charmante Idee, halte sie jedoch für völlig utopistisch. Zudem sei das kleine Haus marode und für keinen Winter geeignet. Grundsätzlich möchte Stadträtin Krumwiede auch betonen, dass es nicht darum gehe, einen Kunsttempel für eine Kulturelite zu errichten. In ihren Augen sei Kultur ein Standortfaktor, der sich sogar für Menschen rechne, welche Kulturangebote gar nicht wahrnehmen. Die Ausgaben für Kunst und Kultur fließen nämlich direkt und indirekt in die heimische Wirtschaft wieder zurück. Dieser Zusammenhang zwischen Kultur und Wirtschaftsaufschwung sei in mehreren ökonomischen Studien belegt worden, hebt Stadträtin Krumwiede hervor. Auch die Aussage, dass man sich die Kammerspiele aufgrund der Kostensteigerung des MKKD nicht mehr leisten könne, sei in ihren Augen ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Anders als beim MKKD kenne man den Untergrund der Kammerspiele, nämlich die Tiefgarage. Zudem bekomme man bei den Kammerspielen einen Zuschuss von 75 Prozent durch den Freistaat. Man wäre völlig vom Affen gebissen, wenn man jetzt anfangen würde, einen neuen Standort zu suchen, kritisiert Stadträtin Krumwiede. Für sie gäbe es nur einen einzigen Grund, das Fass mit dem Standort neu aufzumachen, und zwar dann, wenn der Prüfer feststelle, dass die Tragfähigkeit der Tiefgarage wider Erwarten doch Probleme mit der Statistik habe. Deshalb unterstütze die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen den Vorschlag der Verwaltung, den Prüfer bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu bestellen.

Stadtrat Over kann Stadträtin Krumwiede nicht ganz zustimmen. Selten seien mehr Menschen auf die ÖDP-Stadtratsgruppe so zugekommen als bei dem Bau der Kammerspiele. Stadtrat Over stehe zu seiner Entscheidung, im vergangenen Jahr für den Standort und die Kammerspiele gestimmt zu haben. Trotzdem habe er das Gefühl, dass der öffentliche Druck von Woche zu Woche steige. Er sei der Meinung, dass die Menschen nicht zwischen dem MKKD und der Ersatzspielstätte Kammerspiele unterscheiden. Er meint, dass die Menschen nur das Eurozeichen dahinter sehen. Aktuell fehle Stadtrat Over eine klare Kommunikation, welche man heute im Ausschuss erlebe. Diese sollte man seines Erachtens nach außen tragen, um sich in der Argumentation stärken zu können. Weiter merkt Stadtrat Over an, dass ihm in der Darstellung von Herrn Engert ein Wort zum Turm Baur fehle.

Herr Engert weist zunächst daraufhin, dass sich der Stadtrat beim Neubau der Kammerspiele für ein sehr ungewöhnliches Verfahren entschlossen habe, um möglichst viel Sicherheit für das Verfahren zu gewinnen. Nämlich bis Leistungsphase 3 zu vergeben, ohne abschließend entschieden zu haben, ob die Kammerspiele nacher so gebaut werden. D.h. man habe bis dahin 3 Mio Euro ausgegeben, um Kostensicherheit zu gewinnen und erst dann entscheiden zu müssen. Dies mache man bei keiner anderen Baumaßnahme, betont er. Auf die Nachfrage von Stadtrat Over teilt Herr Engert mit, dass der Turm Baur insgesamt extrem sanierungsbedürftig sei. Bereits im Jahr 2000 habe man gemeinsam mit dem Freistaat Bayern für den Turm Triva den Einbau eines Daches überprüfen lassen. Allein für das Glasdach sei man zu erheblichen Kosten gekommen. Wollte man dort Theater spielen, brauche man zusätzlich eine technische Ausstattung. Herr Engert ist der Überzeugung, dass diese Alternative mindestens so viel kosten würde wie die Kammerspiele und dazu nachher kaum vergleichbar nutzbar wäre. Deswegen hält er den Turm Baur nicht als Theater-Ersatzspielstätte geeignet. Bezüglich der Vorschläge der Bezirksausschüsse habe man in der Vorlage der Verwaltung dargelegt, weshalb der Standort in der Innenstadt sein sollte, sagt Herr Engert. Trotzdem habe sich die Verwaltung über den

Versuch der Bezirksausschüsse gefreut, die Kammerspiele in deren Bereich zu bekommen. Dies zeige, dass es auch Bürger gebe, welche die Kammerspiele durchaus als attraktiv und klare Aufwertung empfinden. Diesen Aspekt sollte man nicht vergessen, wenn man an den Druck der Öffentlichkeit denke, untermauert Herr Engert.

Stadträtin Hagn schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann an. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stehe hinter dem Projekt Kammerspiele und aus städteplanerischer Sicht auch hinter dem jetzigen Standort. Es mache keinen Sinn, wieder in Planungen einzusteigen, die der Stadtrat bereits vor ihrer Zeit als Stadträtin beschlossen habe. Es habe sich gezeigt, dass sich die Alternativ-Standorte nicht realisieren ließe. Deshalb plädiert die JU dazu, die Planungen zu beenden. Solange keiner sage, dass sich die Kammerspiele an diesem Standort nicht realisieren ließen und auch die Kosten nicht völlig durch die Decke gingen, stehe die JU hinter dem Projekt. Aktuell gebe es keinen Grund umzuschwenken, führt Stadträtin Hagn aus.

Was den öffentlichen Druck und die momentane finanzielle Situation betreffe, ist Stadträtin Leininger der Meinung, dass man sich auf die Ergebnisse und Prüfungen der Verwaltung berufen könne. Diese sehe sie als eine Art Handzettel, mit dem man auf die Straße gehen könne, um den Neubau der Kammerspiele zu begründen. Zudem gebe es ihrer Ansicht nach zwischen dem MKKD und den Kammerspielen einen entscheidenden Unterschied. Nämlich die 75 Prozent Förderzuschuss vom Freistaat Bayern. Mit diesen Argumenten könne man den Bürgerinnen und Bürgern erklären, weshalb man ein weiteres großes Projekt anpacken möchte. Sie versteht Stadtrat Achhammer nicht, weshalb dieser immer noch mit dem Standort unglücklich sei. So eine Botschaft an den Bürger müsse man auch begründen können. Sie halte den Standort aus städteplanerischer Sicht für hundertprozentig richtig. Im Hinblick auf den Untergrund des MKKDs und den dort vorgefundenen Überraschungen möchte Stadträtin Leininger noch einmal konkret wissen, ob so ein Fehler an diesem Standort überhaupt möglich sei, angesichts der Tatsache, dass hier die Tiefgarage stehe und Baumaßnahmen in der Vergangenheit bereits stattgefunden haben. Ansonsten wünsche sie sich mehr Durchhaltevermögen im Gespräch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Fall denkt, dass man aufgrund der Vielzahl an historischen Unterlagen und vor dem Hintergrund, dass INKoBau nachträglich noch Untersuchungen hinsichtlich der Lastabtragung vornehmen möchte, auf einem sehr hohen Niveau sei. Zudem sehe das Grundkonzept erst gar nicht vor, unter die bestehende Fahrbahn bzw. nur teilweise zur Ertüchtigung von Fundamenten zu gehen, betont er. Je weniger Spezialtiefbau desto besser. Diese Vorgabe habe man dem Tragwerksplaner mitgegeben.

Stadtrat Köhler empfinde es als Aufgabe eines Stadtrates, Anträge so explizit zu stellen. Immerhin brauche man eine gewisse Absicherung. Er denke, dies habe man mit der heutigen Vorlage der Verwaltung zu aller Zufriedenheit geschafft. Auch er sei ein Verfechter des Standortes der Kammerspiele an diesem Ort. Er hoffe, das Thema im Dezember gemeinsam über die Bühne zu bekommen.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann seien sich damals alle einig gewesen, zwischen Theater Ost und dem Neuem Schloss aus städtebaulichen Gründen nichts zu errichten. Deshalb sei nur noch dieses Dreieck zur Donau hin übrig geblieben, erinnert er. In seinen Augen bekomme man dort mit dem Herzogskasten, dem Hämerbau und den Kammerspielen einen Kulturplatz, von dem manch andere Stadt träumen würde. Stadtrat Dr. Schuhmann erbittet, diesen Standort nicht immer wieder in Frage zu stellen. An Stadtrat Over gerichtet, fragt sich Stadtrat Dr. Schuhmann,

wer denn den öffentlichen Druck erzeuge? Seien es nicht manchmal die Stadträtinnen und Stadträte selber, die sich an den Donaukurier wenden und sich beklagen? Diese Frage wolle er schon auch mal in diesem Raum stellen dürfen.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass sich alle drei Sieger des Wettbewerbs für diesen einen Standort ausgesprochen hätte. Nur aus diesem Grund habe er damals für den Standort gestimmt. Er stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion bereits im Vorfeld des Wettbewerbs schon immer für einen anderen Standort gewesen sei. Die CSU bevorzuge nach wie vor einen Anbau im Süden des Stadttheaters. Aus seiner Sicht gebe es mehrere Gründe, welche gegen den jetzigen Standort an der Schutterstraße sprechen. Im übrigen habe er auch Zweifel, wie eine Einbindung der Schutterstraße und Schlosslände dort funktionieren soll. Weiter berichtet Stadtrat Achhammer von einem Gespräch zwischen dem Projektleiter der Tiefgarage Theater West und dem Bauleiter der Tiefgarage Theater Ost. Nach seinen Worten soll der Bauleiter der Tiefgarage Theater Ost gesagt haben: "Ihr seid verrückt, wenn ihr dort hinbaut". Deshalb bittet Stadtrat Achhammer darum, den Bauleiter der Tiefgarage Theater West in die nächste Sitzung des zuständigen Gremiums einzuladen, um die baulichen Gegebenheiten der Tiefgarage Theater West zu erläutern. Er sei sich sicher, dass man auf einem guten Weg sei. Trotzdem wolle er sich nochmal eine Bestätigung von einer neutralen Person einholen, um auf der sicheren Seite zu sein. Außerdem beantragt Stadtrat Achhammer, die Überlegungen von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark unter Punkt 2 des Beschlussantrages wiederaufzunehmen. Er wolle dadurch keine Abstimmung oder parallele Untersuchung des Standortes herbeiführen, sondern diese Option lediglich bis zur Vorlage der Projektgenehmigung im Dezember offen halten. Sollte dieser Antragspunkt bis dahin von der CSU-Stadtratsfraktion noch bestehen, könne man darüber abstimmen, schlägt er vor.

Insofern würde man Punkt 2 des Beschlussantrages so umformulieren, sodass die Überlegungen zum Klenzepark bis zur endgültigen Entscheidung über den jetzigen Standort zurückgestellt werden, stellt Herr Engert fest. Dies könne man tun, bejaht er.

Stadtrat Achhammer bestätigt die Aussage von Herrn Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, somit hätte man einen Plan B.

Stadträtin Volkwein sagt, sie erlebe gerade ein Déjà-vu. Man habe von Herrn Engert gehört, weshalb dieser Raum aus diversen Gründen nicht zur Verfügung stehe. Jetzt komme man wieder mit dem Vorschlag.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie habe die Bitte von Stadtrat Achhammer als Plan B verstanden, falls der jetzige Standort nicht möglich sei.

Herr Fall ist der Meinung, egal um welchen Standort es sich handle, man führe überall ähnliche Diskussionen. Im Klenzepark gebe es klare Hinweise darauf, dass mit Archäologie und Kontaminierung zu rechnen sei. Zudem gebe es kein Gründungskonzept, da man den Boden nie untersucht habe. Das bedeute, man hätte bei Weitem nicht so eine Basis von Grundlagen wie an dem jetzigen Standort, warnt er. Bezüglich eines Anbaus am Theater weist Herr Fall darauf hin, dass man dort erst einmal selbst eine Baugrube mit entsprechender Baugrubenabsicherung (z.B. einer Schlitzwand) bauen müsste, welche hingegen beim jetzigen Platz bereits vorhanden sei.

Stadtrat Lipp stellt klar, dass es damals nicht immer einheitliche Beschlüsse gegeben habe. Zum Bebauungsplan im Stadtrat vor einem halben Jahr habe es

Gegenstimmen der AfD-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion gegeben. Bezüglich der finanziellen Lage und der Kostensteigerung des MKKDs halte es Stadtrat Lipp für richtig, sich zu überlegen, ob man sich die Kammerspiele noch leisten könne. Die Ausweichspielstätten hinterlassen zwar ein schönes Gebäude, aber man habe trotzdem Folgekosten. Deshalb plädiere er dafür, Übergangslösungen mit Minimalkosten, beispielweise die von Stadtrat Pauling vorgeschlagene Zeltvariante oder den Turm Baur weiterzuverfolgen. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass es sich bei den Förderzuschüssen, die von Bund und Land gewährt werden, auch nur um Steuergelder handle. Darüber sollte man sich im Klaren sein, wenn man ständig von Steuergeld spreche, untermauert Stadtrat Lipp.

Die FW-Stadtratsfraktion stehe grundsätzlich auch hinter den Kammerspielen, gibt Stadtrat Reibenspieß bekannt. Von Anfang an seien jedoch auch sie gegen diesen Standort gewesen, weil sie ihn nicht für geeignet halten. Deshalb haben die Freien Wähler den Kontakt zu Herrn Weber und seinem Team gesucht, um ihren Wunsch-Standort zu erklären. Dies wollten sie unbedingt kommunizieren, warum das so ist. Bezüglich der erwähnten 75 Prozent Förderzuschuss, stellt Stadtrat Reibenspieß klar, dass dies nicht bedeute, dass die Stadt deshalb nur 25 Prozent an Kosten tragen müsse. Das werde schon etwas mehr sein. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass es sich beim Förderzuschuss immer um die förderfähigen Kosten handle.

Herr Engert bestätigt, dass sich der Zuschuss auf die förderfähigen Kosten beziehe. Da bei den Kammerspielen relativ wenig nicht förderfähige Flächen, wie z.B. große Gastronomien gebaut werden sollen, dürfte die Förderquote relativ gut sein, meint er. Man schätze die Fördersumme auf 60 Prozent bzw. 2/3 der Gesamtkosten, was schon ein erheblicher Bereich sei. An Stadtrat Lipp gewandt, sagt Herr Engert, dass man auch bei einer Zeltlösung auf eine Summe von 10 bis 15 Mio. Euro kommen würde. Hier wäre man mit Sicherheit nahe an dem Anteil, den man auch für die Kammerspiele leisten müsse, unterstreicht Herr Engert. Das heißt, diese Lösung habe für Ingolstadt keinen Vorteil, sondern nur Nachteile. Den Standort am Klenzepark möchte er im Moment nicht weiterverfolgen. Dort gebe es mit Sicherheit Bodenrisiken, die man noch nicht untersucht habe, betont Herr Engert. Im übrigen gebe es in Ingolstadt an fast jedem Standort Bodenprobleme, da man sich am Donaubecken befinde und aufgrund der Nähe zum Grundwasser einen sehr weichen Untergrund habe. Dies wolle Herr Engert noch einmal klarstellen, da ihn hier auch vermehrt Nachfragen zu den Schulbauten erreichen. Ein Anbau im Süden des Theaters sei nach Worten von Herrn Engert aufgrund des Urheberrechts nicht möglich. Herr Engert sei sehr zuversichtlich, dass man mit dem jetzigen Standort auf einem guten Weg sei. Als abschließende Bemerkung sagt Herr Engert an Stadtrat Reibenspieß gerichtet, dass man hinter den Kammerspielen stehen könne, aber ohne Standort sei dies eine ziemlich allgemeine Erklärung. Das heißt, man brauche einen Standort, sonst werde es zum Schluss keine Kammerspiele geben.

Stadtrat Achhammer beharrt darauf, unter Punkt 2 des Beschlussantrages wenigstens den Passus "werden erstmal nicht weiterverfolgt" aufzunehmen. Damit wäre die CSU-Stadtratsfraktion zufrieden. Er wolle die Option nur nicht ganz ausschließen. Er sei sich sicher, wenn damals bei den drei Wettbewerbssiegern ein Teilnehmer dabei gewesen wäre, der einen vernünftigen Südanbau am Theater vorgesehen hätte, dann hätte man das Urheberrecht bestimmt auch angreifen können. Damit hätte man heute eine Alternative, die man jetzt nicht habe. Weiter begehrt Stadtrat Achhammer eine Einladung des Bauleiters der Tiefgarage Theater West entweder zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit oder des Stadtrates.

Herr Fall informiert, man habe sich bereits mit dem Bauleiter der Tiefgarage Theater West verständigt und gesagt, man wolle sich noch einmal zusammensetzen, wenn das Konzept tiefer stehe. Schließlich habe man Tragwerksplaner und Baugrundgutachter, die Raum benötigen, um ihre Ergebnisse erreichen zu können. Für einen Dialog mit dem Bauleiter schlägt Herr Fall einen separaten Termin in einem anderen Rahmen vor. Hierzu können vielleicht auch interessierte Bürger teilnehmen. Wichtig dabei sei ihm, dass dies erst zu einem Zeitpunkt geschehe, wenn das Konzept des Tragwerks stehe. Sonst rede man wieder über Dinge, die final noch nicht entschieden seien.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält den Vorschlag von Herrn Fall für sinnvoller, da sie bereits einen Blick in die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit geworfen und festgestellt habe, dass diese ähnlich lang sei wie die heutige Tagesordnung. Für eine Spezialdiskussion sei ihres Erachtens deshalb ein anderes Format geeigneter.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf den Kommentar von Stadtrat Achhammer. Ein neutraler Gutachter, der sagt "ihr seid verrückt", stelle in ihren Augen keine Neutralität her.

Stadtrat Achhammer meint, dies habe ein anderer gesagt.

Eine Fachdiskussion in einem Ausschuss oder Stadtrat zu halten, hält Stadträtin Leininger für fatal. Letztendlich ziehe man wieder das heraus, was man hören wolle und es ende in einer Endlosschleife.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst abschließend zusammen, dass eine Spezialdiskussion zwischen dem Bauleiter der Tiefgarage Theater West, den tätigen Spezialisten von damals und heute in einem geeigneten Format stattfinden könne. Für mehr Transparenz könne eine Teilnahme von Bürgern ermöglicht werden. Weiter erkundigt sie sich, ob die Ausschussmitglieder mit der Formulierung "werden momentan nicht weiterverfolgt" unter Punkt 2 des Beschlussantrages einverstanden seien.

Abstimmung über Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen befürwortet:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der INKoBau zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 und der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 und 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Überlegungen oder eine Wiederaufnahme von Planungen zum Bau der Kammerspiele im Klenzepark, wie von der CSU-Fraktion mit Antrag vom 14.05.2021 beantragt, **werden momentan nicht weiter verfolgt.**
3. Die Standortüberlegungen der Bezirksausschüsse Südost und Nordwest zur Situierung der Kammerspiele werden nicht weiterverfolgt.

Herr Engert berichtet, dass sich der Kultur- und Bildungsausschuss dafür ausgesprochen habe, die Leistungsphase 3 abzuwarten und erst anschließend weiter zu diskutieren und zu entscheiden.

Stadtrat Pauling verweist auf die vorliegenden Anträge und betont die Notwendigkeit, nicht in eine Situation der Alternativlosigkeit zu kommen. Er bittet unter Verweis auf

die Kammerspiele um eine Aussage zu den Kosten für den Worst Case bezüglich der Tiefgarage. Zur Alternative Klenzepark sei im Kultur- und Bildungsausschuss mitgeteilt worden, dass die betreffende Erbgemeinschaft nicht zum Verkauf bereit sei, dies sei aber immer eine Frage des Geldes.

Herr Engert erläutert, dass beim MKKD seinerzeit nicht zunächst die Leistungsphasen 1 - 3, sondern gleich die gesamte Planung vergeben worden sei. Aus der Erfahrung heraus habe man dieses Vorgehen geändert. Er empfiehlt, zunächst den Abschluss der Leistungsphase III abzuwarten. Ihm erschließe sich nicht, wieso man nach fünf Jahren im Klenzepark nochmal von vorne anfangen sollte. Auch die Alternative Klenzepark sei geprüft worden. Bei dem genannten Grundstück habe der Grundstückseigentümer definitiv klargestellt, dass er nicht verkaufen werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist nach seinen Worten zum x-ten Mal auf den fast einstimmigen Beschluss zum Planungsstart, dem ein einstimmiger Jury-Beschluss mit Vertretern aller Fraktionen vorausgegangen sei. Angesichts der immer wieder neuen Vorschläge mache sich die Stadt irgendwann fast lächerlich. Er bittet darum, die vorliegenden Anträge zurückzuziehen, die Planung abzuwarten und dann weiterzusehen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass Herr Fall in der Sitzung des Aufsichtsrates der INKoBau nicht empfohlen habe, ein Gutachten durch die Landesgewerbeanstalt in Auftrag zu geben. Dafür werde eine Beauftragung als Prüfstatiker in Erwägung gezogen, dem Antrag sei damit Genüge getan. Zudem gebe es die Zusage einer nochmaligen öffentlichen Diskussion mit dem damaligen Planer der Tiefgarage. Er zieht die beiden Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zurück. Ferner bittet er um Darstellung der Kosten für die IFG aufgrund der wegfallenden Parkplätze. Ansonsten signalisiert er Zustimmung zur Sitzungsvorlage.

Stadträtin Leininger spricht sich für die Durchführung einer Informations- anstelle einer Diskussionsveranstaltung aus.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich dem an.

Stadtrat Pauling betont, dass er als gewähltes Stadtratsmitglied das Recht habe, Informationen einzufordern.

Herr Fall sichert die Aufstellung eines Risikoportfolios zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**7 . Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 171 D "Peters Housing" - Grundsatzbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0258/21**

Antrag:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 171 D „Peters Housing“ wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2119 der Gemarkung Ingolstadt.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit dem Vorhabenträger zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der vorgelegte Grundsatzbeschluss ein formelles Bauleitplanverfahren für das 3.200 m² große Grundstück einleite. Aktuell sei dieses mit einer Villa aus den 30er Jahren bebaut, eine Sanierung sei aus Sicht des Eigentümers wirtschaftlich nicht darstellbar. Geplant seien vier ineinander verschachtelte Baukörper, drei für Wohnnutzung und einer für gewerbliche Büronutzung. Das Vorhaben füge sich hinsichtlich der überbauten Flächen und der Höhenentwicklung nicht in die nähere Umgebung ein, sodass ein Planungserfordernis bestehe. Die Entscheidung, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird, obliege der Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit. Anschließend würde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden, um die Kostenübernahme formal zu klären. Im Rahmen des formellen Verfahrens würden anschließend die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Stadtrat Achhammer signalisiert Zustimmung. Die GFZ von 1,14 passe sich dem ganzen Gebiet an, auch die Höhe sei positiv zu betrachten. In der heutigen Zeit sei nichts gegen ein solches Vorhaben einzuwenden.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich seinem Vorredner an.

Stadtrat Pauling spricht sich grundsätzlich für Verdichtung aus. Er verweist jedoch auf die ablehnende Entscheidung des Gestaltungsbeirates. Zudem weist er kritisch darauf hin, dass ein Stadtratsmitglied bei dem Vorhaben beteiligt sei.

Stadträtin Leininger hält das Vorhaben für eine schöne, dem Ort angemessene Lösung. An der stark befahrenen Kreuzung seien eigentlich eine Lärmschutzwand erforderlich, die jedoch vom Gestaltungsbeirat abgelehnt worden sei. Die Minderung des Lärmeintrags durch das Drehen der Baukörper bezeichnet sie als ziemlich smart.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - erneute erneute Entwurfsgenehmigung****
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0485/21

Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14*, 1997/6*, 1998/2*, 2262/81* sowie ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106*, 1106/5*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2*, 3127/6
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf das eigentlich schon abgeschlossene Verfahren, zu dem eine erneute Entwurfsgenehmigung vorliege. Westlich des Samhofs seien jetzt Gemeinbedarfsflächen für eine Hospiz-/Pflegeeinrichtung vorgesehen. Darüber

hinaus seien im nördlichen Bereich auf max. 50 % der Geschossfläche auch nicht störende Gewerbebetriebe zulässig. Die Regelungen der BauNVO seien in Hinblick auf die allseits geforderte gemischte Stadt nicht mehr zeitgemäß, hier habe man die Möglichkeit zur Aufweichung der Vorschriften. Bei den Anwohnern der Krumenauerstraße habe es Gesprächsbedarf zur Verkehrsberuhigung gegeben, wobei in der Planung noch nicht abschließend festgelegt sei, ob es einen Zebrastreifen oder eine Querungshilfe geben wird.

Stadtrat Dr. Schuhmann spricht seinen Glückwunsch für die Änderung aus, insbesondere zum Hospiz und zur Erweiterung des Nutzungsspektrums um nicht störendes Gewerbe. Ausgesprochen gut sei es auch, dass der Samhof als Identitätsfigur freistehend bleibt.

Stadträtin Leininger bezeichnet die Änderung ebenfalls als sehr positiv. Sie erkundigt sich, ob das Hospiz in der Altstadt in dann aufgelöst werde. Wohnen und Arbeiten werde aktuell aufgrund von Corona und Home Office neu definiert. Die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten treffe das Bedürfnis vieler Leute.

Stadtrat Witty erkenne viel Potential in den einmaligen Komponenten Samhof, Vorwerke und Schutter. Er erkundigt nach Möglichkeiten, diese in das Quartier mit einfließen zu lassen.

Stadtrat Pauling nimmt Bezug auf das Verbot von Kohleheizungen und erkundigt sich angesichts des erschreckenden Berichts zum CO₂-Budget, wie es sein könne, dass Öl- und Gasheizungen trotzdem noch vorgesehen werden.

Frau Preßlein-Lehle bedankt sich für den Glückwunsch, der vor allem Ingolstadt gilt, denn eine Stadt dieser Größe brauche ein Hospiz-Kompetenzzentrum, sie begrüße deshalb die Festlegung auf den Standort. Die Frage von Stadträtin Leininger zum Hospiz in der Sebastianstraße könne sie nicht verbindlich beantworten, sie gehe aber von einer Bündelung aus, da zwei Standorte schwierig wirtschaftlich zu betreiben seien. Sie versuche, dies bis zur Sitzung des Stadtrates zu klären, ebenso die Frage von Stadtrat Pauling. Zur Frage von Stadtrat Witty sehe sie einen ersten Ansatz in der Grünplanung, hier könne beispielsweise das Schuttermoos durch die Vegetation mit aufgenommen werden. Bei den Gebäuden selbst könne man nur in geringem Maße Einfluss nehmen, da viele von Privaten errichtet werden. Corona habe gezeigt, dass der öffentliche Raum viel wichtiger ist, als bisher gedacht. Die Aufenthaltsqualität könne mithilfe der Grünanlagen gesteigert werden.

Stadtrat Pauling ergänzt, dass die CO₂-Preise nur von den Mietern getragen werden und so eine soziale Bürde für die Bewohner darstellen. Gasheizungen seien zwar sparsamer, aber das Methan zur Erdgasgewinnung sei um ein Vielfaches schädlicher als CO₂. Er bittet um Prüfung einer nachhaltigen Lösung.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F "INquartier" - Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Wasserturms
Vorlage: V0544/21**

Antrag:

Die durch den zukünftigen Eigentümer geplante Sanierung und Nutzung des Wasserturms für Büroflächen sowie einer gastronomischen Einrichtung im Erdgeschoss wird begrüßt und soll im weiteren Bauleitplanverfahren entsprechend Berücksichtigung finden.

Frau Preßlein-Lehle bezeichnet es als erfreulich, dass mit dem Wasserturm eines der Wahrzeichen des Rieter-Areals saniert und künftig als Bürofläche genutzt werde. Zudem sei im Erdgeschoss eine Café-Nutzung geplant. Projekte wie diese mit Engagement aus der Stadt wünsche man sich öfter.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 10 . Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Weinzierl-Geländes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0488/21**

Antrag:

Zur Ausweisung eines Stadtumbaugebietes werden für den Bereich des Weinzierl-Geländes, im beiliegenden Lageplan als „städtebauliches Untersuchungsgebiet Weinzierl-Gelände“ bezeichnet, Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass mit dem Einstieg in das formelle Verfahren die vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet werden. Bei positivem Ergebnis werde ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, anschließend gebe es eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung, auch der Bund Naturschutz werde eingebunden. Auch die Generierung von Fördermitteln werde geprüft.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass das Ziel der Planung immer sei, mögliche Konflikte zwischen den gewünschten Nutzungen auszuräumen. Es werde auch wasserbautechnische Untersuchungen geben, unter anderem zur Realisierbarkeit einer Surfwelle kombiniert mit einer Kajakstrecke.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 11 . **Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0458/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der beigefügten Abwägung mit Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
2. Die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich des Körnerplatzes (Erhaltungssatzung) wird entsprechend dem Entwurf in Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Beratend

- 12 . **Sanierungsgebiete in der Altstadt;
Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs. 4 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0489/21**

Einstimmig befürwortet:

Für die Durchführung der Sanierung folgender Sanierungsgebiete wird eine Frist bis zum 31.12.2036 festgelegt:

- Sanierungsgebiet „B“ – Nördlich des Münsters zwischen Bergbräustraße, Konviktsstraße, Jesuitenstraße und Oberer Graben und Erweiterung
- Sanierungsgebiet „C“ – Südlich des Münsters
- Sanierungsgebiet „D“ – Nördlich der Sebastianstraße
- Sanierungsgebiet „H“ – Bereich Stadtmauer Unterer Graben zwischen Paradeplatz und Proviantstraße
- Sanierungsgebiet „K“ – Bereich Hohe Schule
- Sanierungsgebiet „L“ – Bereich beiderseits der Harderstraße
- Sanierungsgebiet „M“ – Schleifmühle, südlich der Griesbadgasse, Hallenbadparkplatz
- Sanierungsgebiet „N“ – Nördlich der Theresienstraße
- Sanierungsgebiet „O“ – Bereich beiderseits der Münzbergstraße
- Sanierungsgebiet „R“ – Rathausplatz und Donaustraße

Beratend

- 13 . VIKTUS – Konzept für einen Neustart des Viktualienmarktes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0493/21**

Antrag:

1. Der Zielsetzung zum neuen Viktualienmarkt wird zugestimmt
2. Das Konzept Viktus wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, es weiter auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete organisatorische Verortung und Ausgestaltung des Betriebs des neuen Viktualienmarktes zu entwickeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bezeichnet die aktuelle Situation am Viktualienmarkt als etwas traurig, da man immer das Gefühl habe, dass man mehr daraus machen könnte. Man habe sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema beschäftigt. Geplant seien neben Bepflanzung und Beleuchtung auch Kinderspielflächen und eine Bühne sowie ein aktives Management des Viktualienmarktes. Der Arbeitstitel „Viktus“ sei im Übrigen noch nicht in Stein gemeißelt.

Stadtrat Over stellt fest, dass es wenige Örtlichkeiten mit so viel Ambivalenz gebe. Einerseits sei der Viktualienmarkt Treffpunkt für alle Gesellschaftsschichten, andererseits auch sozialer Brennpunkt. In der Vorlage vermisse er die Erwähnung

des bisherigen Betreibers, der IFG. Auch der Arbeitskreis Viktualienmarkt sei nur kurz erwähnt. Seine konkrete Frage sei, wer sich künftig um den Viktualienmarkt kümmern soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer 3 des Antrags, wonach die Organisation gerade geprüft werde. Man denke hierbei an das Kulturamt, hierzu werde es aber noch einen konkreten Vorschlag geben.

Stadtrat Over ist der Meinung, dass das Kulturamt über ausreichend Kapazität hierfür verfüge.

Stadträtin Leininger betont die soziale Funktion des Viktualienmarkts. Man müsse darauf achten, dass die Aufwertung bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ausgeschlossen werden, etwa durch Preiserhöhungen. Ziel sei eine Verschönerung und mehr Atmosphäre, aber für alle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich dem an.

Stadtrat Achhammer stellt rückblickend fest, dass sich das ursprüngliche Konzept des Viktualienmarkts mit Blumen, Haushaltsartikeln und Lebensmitteln im Lauf der Jahre leider zerschlagen habe. Es sei deshalb gut, über ein neues Konzept nachzudenken, bei dem auch die Historie berücksichtigt werden solle. Er regt eine kindergerechte Umsetzung an, etwa mit Erzählhütten. Der Name „Viktus“ könne nochmal überdacht, vielleicht aber auch übernommen werden. Mit kulturellen Veranstaltungen können auch andere Nutzergruppen gewonnen werden. Die Verortung im Kulturamt halte er für sinnvoll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich seinem Vorredner dahingehend an, dass es wichtig sei, der Geschichte des Ortes stärker Rechnung zu tragen. Auch interessierte Bürger, die sich hiermit auseinander gesetzt haben, sollen im Lauf der nächsten Zeit zu einem Arbeitskreis eingeladen werden.

Stadtrat Witty könne sich vielem anschließen, er bitte aber darum, das Thema nicht von vorne bis hinten zu akademisieren. Er hinterfragt, ob „Viktus“ der richtige Name sei und regt die Auslobung eines Wettbewerbs an.

Stadtrat Pauling ergänzt, dass es sich auch um eine Frage der gefühlten Sicherheit handle. Er plädiert ebenfalls dafür, die Teile, die nicht funktionieren, zu verbessern

und gleichzeitig niemanden auszuschließen. Auch ein ausgewogenes Angebot, etwa auch für Vegetarier, sei zu begrüßen. In der Gestaltung könnte der Diversität der Standbetreiber Ausdruck verliehen werden, er spricht sich hierbei für einen kreativen Kontrollverlust aus.

Stadtrat Dr. Spaeth hält die von Stadtrat Achhammer vorgeschlagenen Märchenhütten für das falsche Signal, aus seiner Sicht seien Spielgeräte ein besserer Anziehungspunkt für Familien. Er hinterfragt, wieso das Thema nicht bei der IFG angesiedelt sei, dort gebe es einen Innenstadtmanager und das Stadtmarketing. Für ihn gehöre der Viktualienmarkt zum Innenstadtkonzept. Die Namensgebung sollte aus seiner Sicht aufgefrischt werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass die IFG voll in die Planungen eingebunden sei. Ohne seinen Vorstandskollegen Herrn Forster zu kritisieren, sei ein Neustart erforderlich, da die Inhalte des Konzepts nicht die Kernkompetenz der IFG darstellen.

Stadträtin Klein merkt zum Beitrag von Stadtrat Over an, dass nicht jeder stark alkoholisierte Mensch angenehm sei, gerade für Frauen. Sie freue sich auf eine breitere Aufstellung des Marktes, auch als Aufenthaltsmöglichkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 14 . Errichtung von Mobilfunkmasten im Südwesten, Flur-Nr. 5805, Gemarkung Ingolstadt und Flur-Nr. 1338, Gemarkung Unsernherrn (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0508/21**

Antrag:

1. Der Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück der Bezirkssportanlage Südwest, Flur-Nr. 5805, Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Die Genehmigungsfähigkeit eines Mobilfunkmastes auf Flur-Nr. 1338, Gemarkung Unsernherrn wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0606/21.

Beschließend

Mobilfunkmasten im Südwesten

-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu V0508/21 vom 06.07.2021-

Vorlage: V0606/21

Antrag:

vor dem Hintergrund des weiterhin im Stadtgebiet laufenden 5G-Mobilfunk-Ausbaus, der in der Stadtratssitzung am 11.05.2021 (Vorlage V0287/21) gefassten Beschlüsse und insbesondere auch der bei der am 24.06.2021 durchgeführten Sondersitzung des Bezirksausschusses V Südwest, die die in der Vorlage V0508/21 aufgeführten Mobilfunkstandorte betraf, gewonnenen aktuellen Erkenntnisse stellen wir zur Vorlage V0508/21 folgenden

Ergänzungsantrag:

1. Es wird geprüft und dem Stadtrat dargestellt, welche konkreten rechtlichen, vor allem bauleitplanungsrechtlichen Maßnahmen im Stadtgebiet aktuell möglich sind, um dem Vorsorgeprinzip, insbesondere dem vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bürger*innen, Genüge zu tun.
2. Es wird die Erstellung eines kommunalen Standortkonzepts für Mobilfunkanlagen geprüft und das Ergebnis dem Stadtrat dargestellt.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 (Az. 4 C 1.11) steht es den Gemeinden frei, eine Städtebaupolitik zu betreiben, die ihren baulichen Ordnungsvorstellungen entspricht. Bezogen auf Mobilfunkanlagen bedeutet dies, dass sie Standortplanungen auch dann betreiben dürfen, wenn bauliche Anlagen nach den maßgeblichen immissionsschutz-rechtlichen Maßstäben – den Grenzwerten der jeweils geltenden Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – unbedenklich sind.

In Ausfüllung dieser höchststrichterlich festgestellten Berechtigung der Kommunen stehen – diese Instrumente lagen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zugrunde – etwa die Erstellung eines kommunalen Standortkonzeptes für Mobilfunkanlagen und Veränderungssperren zur Verfügung. In der Literatur (etwa Nitsch/Weiss/Frei, NVwZ 2020, S. 1642 ff. und Budzinski, NVwZ 2020, S. 1649 ff.) werden darüber hinaus weitere kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des 5G-Ausbaus diskutiert.

Die Antragsteller bitten zu prüfen, wie die Stadt Ingolstadt im Lichte des Vorsorgeprinzips und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes hier noch gestaltend Einfluss auf den laufenden 5G-Mobilfunk-Ausbau, perspektivisch auch auf kommende neue Generationen von Mobilfunkstandards nehmen kann, damit dann der Stadtrat darüber entscheiden kann, ob solche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung V0508/21 und der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0606/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle erläutert, dass die Vorlage vom Referat VII eingebracht werde, weil bei Masten über 10 Metern eine Baugenehmigung erforderlich sei. Der Immissionsschutz sei jedoch nicht Teil der Baugenehmigung und werde daher nicht von der Baugenehmigungsbehörde geprüft. Jede Antennenanlage benötigt eine Standortbescheinigung, wonach die Grenzwerte eingehalten werden. Für den ersten Standort Ochenschlacht sei zunächst keine Baugenehmigung erteilt worden, jetzt werden die Antennen an einen neu errichteten Flutlichtmasten mitten zwischen den Sportplätzen angebracht. Der zweite Standort sei auf einem privaten Grundstück, hier habe der BZA Südost die dringende Bitte geäußert, möglichst weit entfernt von der näheren Wohnbebauung zu platzieren. Die Stadtbaurätin habe daraufhin persönliche Gespräche mit der Telekom zugesagt. Im Moment sei sie sehr zuversichtlich, auch wenn noch keine verbindliche Aussage vorliege.

Stadtrat Witty führt aus, dass das Thema 5G die Bürgerschaft sehr bewege. Er wolle vermeiden, dass die beiden Themen 5G im Allgemeinen und die Standortfrage für die konkreten Mobilfunkmasten vermischt werden. Die Sorgen der Leute müsse man jedoch ernst nehmen. Die durchgeführte Infoveranstaltung sei nicht sehr ansprechend für Bürger gewesen, künftige Informationstermine sollten aus seiner Sicht anders aufgezoogen werden.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass man um das Thema 5G nicht herumkomme, dieses werde nicht auf kommunaler Ebene entschieden. Denkbar sei im Übrigen aber sogar eine Reduzierung der Strahlenbelastung.

Stadträtin Leininger erläutert, dass der Ergänzungsantrag der GRÜNEN die Problematik aufnehme. In der Bevölkerung gebe es große Skepsis, sobald ein Mast aufgestellt wird. Sie bittet um Prüfung, wie man gestaltenden Einfluss auf den Ausbau ausüben kann. Man komme sich immer hilflos vor, wenn man keine Einflussmöglichkeiten habe.

Stadtrat Over unterstütze den Antrag, der ein ureigenstes ÖDP-Thema darstelle. Dies gelte auch für die Forderung nach einem Mobilfunkbeauftragten. Es gehe darum, die Hilflosigkeit abzustreifen, die Bürgerschaft wahrzunehmen und steuernd einzugreifen. Aufgrund der Entscheidung für ein Testfeld mache es keinen Sinn, gegen 5G zu sein, er werde den 5G-Ausbau aber immer kritisch begleiten.

Stadtrat Dr. Meyer vergleicht die 5G-Debatte mit der Impfdebatte. Auch hier werden aus seiner Sicht Thesen aufgestellt, wobei es keinerlei wissenschaftliche Evidenz zu einer Gefährdungslage gebe. Formulierungen wie „Gesundheitsschutz“ tragen zur Verunsicherung der Bürger bei, er könne einen Antrag in so einer Dimension deshalb nicht nachvollziehen. Ein Standortkonzept halte er jedoch für sinnvoll, dem zweiten Antragspunkt könne er zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schränkt ein, dass die Mobilfunkbetreiber Standortwünsche äußern, die man nicht vorschreiben könne. Verfahrensfreie Masten können überhaupt nicht verhindert werden. Die Möglichkeiten der Kommune seien in diesem Zusammenhang sehr begrenzt, hier sei der Gesetzgeber gefragt. Bedenken müsse man ernst nehmen, auch wenn ihm bisher niemand überzeugend darlegen habe können, wo gesundheitliche Risiken bestehen.

Herr Prof. Rosenfeld teilt die Sorge, sich als Stadt nur in einem reaktiven Mode zu befinden. Er setze sich für eine strategische Begleitung ein, mit einem Mobilfunkbeauftragten und regelmäßigen Sitzungen eines Runden Tisches Mobilfunk. Von den Mobilfunkbetreiber sollen regelmäßig Ausbauplanungen für das kommende Jahr gefordert werden, um nicht immer nur einzelne Suchkrisenanfragen vorgelegt zu bekommen. Er erinnert daran, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.05. diesem Vorgehen bereits grundsätzlich zugestimmt habe und er wie dabei festgelegt für die nächste Sitzung des Stadtrats eine konkretisierende Vorlage einbringt. Ziel sei allgemein ein forcierter Dialog mit den Mobilfunkbetreibern, auch wenn de facto im Einzelfall wenig Einflussmöglichkeit bestehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob dem Antrag damit genüge getan sei.

Stadtrat Achhammer schlägt vor, diesen zurückzustellen und so wie gehört vorzugehen.

Stadtrat Witty hält Kommunikation und einen Beauftragten für die beste Lösung.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0508/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der GRÜNEN-Stadtratsfraktion wird zurückgestellt, bis konkrete Vorschläge vorliegen.

15 . Aufwertung Rechbergstraße

Beschließend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
Vorlage: V567/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge ein Konzept zur Aufwertung der Rechberstraße, insbesondere vor dem Hintergrund der Eingangssituation für Touristen, in Auftrag geben.

Begründung:

Um den Gästen, die am Nordbahnhof aussteigen, die Orientierung zu erleichtern, soll über die Rechbergstraße bis in die Innenstadt eine aufgewertete Situation entstehen, die schon beim Zugang zur Stadt klare Orientierung bietet und die touristischen Besonderheiten Ingolstadts hervorhebt. Anzudenken wäre hier z.B die Festungs- und Industriegeschichte entlang des Weges darzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0498/21.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Engert)
Vorlage: V0498/21**

Antrag:

1. Die Stellungnahme zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zur Aufwertung der Rechbergstraße wird zur Kenntnis genommen.

2. Mit dem weiteren Vorgehen besteht Einverständnis, sodass die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge beauftragt wird.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V567/20 und der Antrag der Verwaltung V0498/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass man sich intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Vorgeschlagen werden ein digitales Infoterminal im Nordbahnhof sowie zwei Infostelen für Grundinformationen zur Stadt und zur näheren Umgebung, etwa für Besichtigungstouren der Festungsanlagen. Außerdem werde eine künstlerische Gestaltung der Fußgängerunterführung an der Kreuzung nördliche Ringstraße vorgeschlagen. Zur Rechbergstraße an sich werde hingegen kein großer Änderungsbedarf gesehen.

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich für die Vorschläge, die aus seiner Sicht eine kosteneffiziente, der Haushaltssituation angemessene Aufwertung darstellen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld merkt an, dass das Konzept nicht im Budget der ITK sei. Das geplante Infoterminal solle im Sinne eines einheitlichen Konzepts auch am Hauptbahnhof installiert werden.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung V0498/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 16 . Katharinen-Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik - Programmgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0512/21**

Mit allen Stimmen:

1. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik am Katharinen-Gymnasium wird die Programmgenehmigung erteilt.
2. Für die Gesamtkosten in Höhe von ca. 750.000 € werden auf der Haushaltsstelle 1.232000.940000 „Katharinen-Gymnasium Hochbaumaßnahmen EDV-Verkabelung“ Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kenntnisnahme

- 17 . Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre**
Referent: Herr Hoffmann
Vorlage: V0491/21

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen - iPG) zwischen 250.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 18 . Sachstandsbericht zur Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt**
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0139/20

Einstimmig befürwortet:

1. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Wegweisungsnetzes wird jährlich ein Betrag von ca. 5.000,-€ auf der Haushaltsstelle 630000.510000.1 (Gemeindestraßen) zur Verfügung gestellt.
3. Durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird derzeit ein alltagstaugliche Radwegenetz „Radverkehrsnetz Bayern“ für den Freistaat Bayern aufgebaut. Die Verwaltung ist hier unterstützend tätig, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen und das Radwegenetz mit in das vorhandene Radwegebeschilderungskonzept der Stadt Ingolstadt zu integrieren. Hier wird ebenfalls um Kenntnisnahme gebeten.

Beschließend

- 19 . Geplante Fahrradableitung an der Kreuzung Harderstraße/ Auf der Schanz/ Dreizehner Straße**
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0427/21

Antrag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit stimmt der Planung der Fahrradableitung sowie den Projektkosten in Höhe von ca. ca. 52.000,- € zu.

2. Die Fahrradableitung soll in der 2. Jahreshälfte realisiert werden.

Stadtrat Dr. Spaeth erkundigt sich, ob die Ampelanlage für indirektes Abbiegen angepasst werden könne. Er regt an, die rechte Spur auf der Harderstraße bis auf Höhe der AOK zu einer reinen Fahrradspur umzuwandeln. Darüber hinaus könnten die Parkplätze auf Höhe der AOK zugunsten zusätzlicher Grünflächen zurückgebaut werden, da diese aufgrund des Volksfestplatzes nicht erforderlich seien.

Herr Hoffmann sichert Lichtzeichen an der Ampelanlage zu. Im Kreuzungsbereich müssen sich Linksabbieger zunächst rechts einsortieren, was auch an anderer Stelle funktioniere. Die Grundidee sei gewesen, aufgrund von Unfällen in der Vergangenheit zunächst die rechte Fahrspur zu markieren, um ein Signal für Autofahrer zu setzen und so auf Radfahrer hinzuweisen. Er vermute, dass der Wegfall des ganzen Streifens zwar geprüft, aber nicht für erforderlich gehalten wurde.

Stadtrat Dr. Spaeth bittet um nochmalige Prüfung, auch der ADFC sei bisher nicht gefragt worden. Seines Erachtens brauche man die Spur als Autofahrer nicht.

Herr Hoffmann schlägt vor, der Vorlage jetzt zuzustimmen und die Situation im Rahmen der Umgestaltung der Harderstraße nochmal intensiv zu prüfen.

Stadtrat Achhammer schließt sich seinem Vorredner an, die Große Lösung solle im Rahmen des Umbaus der Harderstraße erfolgen. Bis dahin könne man es so wie vorgeschlagen probieren, auch wenn Skepsis hinsichtlich der Einparker an der AOK bestehe. Hier könne es zu einem Konflikt mit Radfahrern kommen. Zudem sei es ein Problem, wenn sich Radfahrer eine Spur mit stärkeren Verkehrsteilnehmern teilen müssen.

Stadträtin Klein ergänzt, dass Busse künftig über die Radspur die Spur wechseln müssen, wenn sie an der Haltestelle halten wollen. Man müsse die Situation im Auge behalten, um nicht neue Gefahrenquellen zu schaffen.

Herr Hoffmann erklärt, dass es im ersten Schritt darum gegangen sei, Radfahrer besser sichtbar zu machen. Natürlich wäre eine reine Radspur schöner, ad hoc habe man hierfür aber keine Lösung gefunden. Er schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Situation im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Umgestaltung der Harderstraße nochmal thematisiert werden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält die Erweiterung des Antrags für verzichtbar, da dies ohnehin der Fall sein werde. Er verstehe die Bedenken der Radfahrer, auch er fahre nicht gerne auf der Straße.

Stadtrat Dr. Spaeth ergänzt, dass ein Radweg bei einer Beschränkung auf 30 km/h entfällt, wobei sich viele Autofahrer nicht an die Begrenzung halten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 . **Einrichtung Pop-up-Radwege**

Beschließend

**Antrag der B90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 -
Vorlage: V158/20**

Wir stellen folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sogenannte Pop-up-Radwege in Ingolstadt einzuführen.
2. Ebenso sollten mit dem gleichen Ziel in der Innenstadt vorübergehend Straßen und Plätze für den Autoverkehr gesperrt werden.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise entstand in vielen Städten die Idee, dem Rad- und Fußgängerverkehr mehr Platz in den Städten zuzugestehen. Dadurch wird zum einen der Umstieg vom Auto oder ÖPNV erleichtert, zum anderen ist es leichter möglich, die Abstände zu den anderen Verkehrsteilnehmern einzuhalten.

Deswegen beantragen wir, an einigen Stellen in der Stadt vorübergehend Autospuren für den Rad- und Fußgängerverkehr freizugeben und abzutrennen (sogenannte Pop-up-Wege). Zugleich muss diese „Testphase“ begleitet werden um festzustellen, welche Auswirkungen dies auf den Rad- und Autoverkehr hat und ob diese Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden können.

Als Strecken schlagen wir vor: Schlosslände auf der Donauseite, Nördliche Ringstraße in Richtung vom Nordbahnhof bis zur Neuburger Straße zur Entlastung des Glacis, Westliche Ringstraße zur Entlastung des Fuß- und Radverkehrs im Glacis (testweise am Wochenende). Weitere Standorte sollen folgen.

Ingolstadt unterstreicht dadurch seinen Willen, den Radverkehr zu fördern. Des Weiteren fördert der Radverkehr die Gesundheit der Bürger, was zuletzt im Lancet in einer Langzeitstudie bestätigt wurde (The Lancet, Volume 4, Issue 5, pages 186–194, 01.05.2020).

In der Innenstadt kommt es besonders in der Donaustraße aufgrund der Außengastronomie zu Engstellen für Fußgänger und Radfahrer. Deswegen sollte hier eine vorübergehende Sperrung für den Autoverkehr (besonders an Wochenenden)

erfolgen. Dadurch haben die Außengastronomie nach der Corona-Krise mehr Entfaltungsmöglichkeit und die Bürger mehr Sicherheit, die notwendigen Abstände einzuhalten. Eine Einschränkung für Verkaufsläden ist hier nicht zu erwarten. Ein weiterer Vorschlag betrifft die Harderstraße, die aktuell wenig Platz für Fußgänger und Radfahrer bietet. Die hier geplante Umgestaltung kann somit vorläufig umgesetzt werden. Zusammen mit der Donaustraße ergibt sich eine durchgängige Nord-Süd-Achse für den Fußgänger- und Radverkehr. Eine Anwendung auf andere Bereiche der Innenstadt (z.B. Theresienstraße, Kanalstraße) ist ebenfalls zu prüfen.
Stellungnahme des Stadtrates vom 18.06.2020:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0304/21.

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0304/21

Antrag:

- Der Sachstand zur Umsetzung von Pop-up-Radwegen an der Donaustraße und an der Schloszlände wird zur Kenntnis genommen.
- Eine Sperrung der Donaustraße, der Theresienstraße und der Kanalstraße für den Autoverkehr am Wochenende wird nicht weiterverfolgt, da zum einen der Aufwand für das Auf- und Abbauen bzw. das Vorhalten einer Umleitungsbeschilderung erheblich wäre und zum anderen gesonderte Ausnahmegenehmigungen für die Anlieger erteilt bzw. kontrolliert werden müssten.
- Eine vorgezogene Umplanung der Harderstraße wird nicht durchgeführt, da in diesem Straßenzug noch umfangreiche Versorgungsleitungen verlegt werden müssen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V158/20 und der Antrag der Verwaltung V304/21 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Spaeth bedauert, dass die Vorlage zum Antrag erst jetzt komme, eine kurzfristige Lösung wäre schön gewesen. Der Pop-up-Radweg auf Höhe des Stadttheaters im vergangenen Jahr habe aus seiner Sicht keinen Sinn gemacht und jetzt liege eine ablehnende Stellungnahme der Verwaltung vor. Im letzten Jahr hätte es aufgrund des corona-bedingt deutlich geringeren Autoverkehrs Möglichkeiten gegeben, jetzt sei der Zug abgefahren.

Stadtrat Pauling stimmt seinem Vorredner zu. Er regt an, an der Donaulände eine Fahrspur zugunsten eines Radwegs wegzunehmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0304/21:

Gegen 3 Stimmen (Stadträtin Leininger, Stadtrat Dr. Spaeth, Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

21 . Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs in Ingolstadt

Beschließend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2021

Vorlage: V0081/21/1

Antrag:

den Fahrradverkehr stärken, heißt Hindernisse verringern. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

- 1) Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht über bauliche Hindernisse im Stadtgebiet, die Fahrradfahrer auf dafür vorgesehenen Wegen und Straßen in der Fortbewegung behindern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Pollern und Umlaufsperrern.
- 2) Die Stadtverwaltung bewertet alle unter 1) erfassten Hindernisse anhand ihrer Notwendigkeit. Die Ergebnisse sind detailliert zu beschreiben. Sollte die Notwendigkeit positiv beschieden werden, werden vergleichbare bauliche Maßnahmen geprüft, die für Fahrradfahrer im Gegensatz zu den genannten Hindernissen eine Attraktivitätssteigerung bedeuten und erläutert.
- 3) Das ADFC-Positionspapier „Umgang mit Pollern & Umlaufsperrern“ aus dem Jahr 2015 findet Berücksichtigung: „Der ADFC fordert, auf die Installation von Pollern, Umlaufsperrern und ähnlichen Verkehrseinrichtungen generell zu verzichten.“
- 4) Aufgrund der Beobachtung einer auffälligen Häufung von Umlaufsperrern im Stadtbezirk Friedrichshofen-Hollerstauden werden diese baldmöglichst als Pilotprojekt behandelt, um mit den erlangten Kenntnissen ein Konzept zur Bewertung aller weiteren baulichen Hindernisse im Stadtgebiet ableiten zu können.
- 5) Bei allen geplanten Maßnahmen werden vorab die örtlichen Bezirksausschüsse gehört. Begründung:

Der ADFC nennt folgende Gründe: Die genannten baulichen Hindernisse stören die Fahrdynamik in erheblicher Weise, was wiederum zu einem gesteigerten Gefahrenpotential bei der Begegnung von – insbesondere älteren – Fahrradfahrern und Spaziergängern führen kann. Umlaufsperrern im Bereich von Straßenkreuzungen lenken die Aufmerksamkeit des Fahrradfahrers vom Autoverkehr ab, was ebenfalls ein gesteigertes Gefahrenpotential bedeutet. Eine barrierefreie Benutzung dieser

Hindernisse ist zum Teil unmöglich. Gerade für Eltern mit Fahrradanhängern ist es besonders problematisch diese Hindernisse zu umfahren.

Ein Beispiel befindet sich in der Anlage: Die Umlaufsperrung „Bei der Arena“, 85053 Ingolstadt führt vor Augen, dass zum einen ein Fahrradfahrer im Gegensatz zum querenden motorisierten Individualverkehr ausgebremst werden, zum anderen Umlaufsperrungen vielerorts „umlaufen“ werden und die gewünschte Wirkung erst recht verfehlen. Aus den genannten Gründen sind Sicherheitsaspekte neu zu bewerten und bauliche Hindernisse zugunsten einer gesteigerten Attraktivität für Fahrradfahrer zu vermeiden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0351/21.

Beschließend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0351/21**

Antrag:

1. Die Begründungen zur Anordnung von Pollern und Umlaufsperrungen an Radwegen werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Erstellung einer Übersicht mit allen montierten Pollern und Umlaufsperrungen im Stadtgebiet wird aufgrund des erforderlichen hohen Zeitaufwandes vorerst verzichtet.
3. Das ADFC-Positionspapier wird künftig bei der Anordnung von Pollern und Umlaufsperrungen, soweit wie möglich, berücksichtigt.
4. Die Umlaufsperrungen im Baugebiet Stadtbezirk Friedrichshofen-Hollerstaude bleiben aus Sicherheitsgründen vorerst bestehen.
5. Die Bezirksausschüsse werden künftig über die Neuinstallation von Umlaufsperrungen unterrichtet.

Der Antrag der Verwaltung V0351/21 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0081/21/1 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Witty bemängelt, dass das Stadtgebiet an einigen Stellen mit zu vielen Hindernissen für Fahrradfahrer zugesperrt sei. Nach der Straßenverkehrsordnung seien nur vor Ort zwingend erforderliche Beschränkungen vorzunehmen. Er glaube nicht, dass das bei allen Umlaufsperrungen der Fall sei. Er bittet um Zurückstellung des Antrags der Verwaltung und ein klärendes Gespräch mit dem ADFC und den Friedrichshofenern.

Stadtrat Dr. Spaeth pflichtet seinem Vorredner in Bezug auf die Umlaufsperrn bei, die aus seiner Sicht möglichst weitgehend abmontiert werden sollten.

Stadtrat Pauling schließt sich dem an. Gerade für die vom Stadtrat geförderten Lastenfahräder seien Umlaufsperrn nicht passierbar. Durch das erforderliche Ausweichen auf die Straße würden Gefahrensituationen entstehen. In Hinblick auf die Kosten bietet er an, ehrenamtliche Helfer zum Abmontieren zu organisieren.

Frau Preßlein-Lehle betont, dass man stets versuche, sehr restriktiv mit Verkehrsschildern und Umlaufsperrn umzugehen. Von Seiten der Verwaltung bestehe kein Interesse daran, den Radverkehr auszubremsen. Allerdings stecken hinter vielen Umlaufsperrn Bezirksausschussanträge, auch aufgrund von Unfällen.

Stadtrat Witty stellt klar, dass man nicht gegen die Arbeit der Verwaltung, sondern für den Radverkehr sei. Einzelne Umlaufsperrn sollten aus seiner Sicht diskutiert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürwortet den Vorschlag, das Gespräch zu suchen.

Stadträtin Klein bezeichnet die Interessen des Fahrradverkehrs als legitim, allerdings müsse man auch zugeben, dass sich nicht alle Radfahrer verantwortlich verhalten. An manchen Stellen sei es durchaus sinnvoll, sehr schnelle Radfahrer abzubremsen. Man müsse beide Seiten sehen: Der Fahrradverkehr müsse fließen, gleichzeitig müsse man auch die Interessen von Fußgängern berücksichtigen, wo Gefahrenpotential besteht.

Herr Hoffmann sagt zu, dass man sich nochmal Gedanken zu dem Thema machen werde.

Er betont jedoch, dass es immer ein Entscheidungsprozess mit allen Beteiligten gewesen sei, was auch bei einem Rückbau der Fall sein müsse. Möglicherweise sei dies auch ein Thema für den geplanten Fahrradbeirat.

Die Vorlage wird zurückgezogen.

22 . Radverkehr: Vorrangroute über Autobahnbrücke führen

Beschließend

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.04.2021

Vorlage: V0353/21

die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen **Antrag**:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, die geplante Rad-Vorrangroute Nr. 2 „Äußerer Ring“ anstelle einer eigenständigen, neuen Donauquerung zwischen Feldkirchen / Mailing im Norden und Bayernoil-Gelände (IN-Campus/Stadion) sowie Gewerbegebiet im Südosten über auf der Westseite der Autobahnbrücke schon vorhandenen Fundamenten zu führen.

Begründung des Antrags:

Der 2017 vom Stadtrat verabschiedete Verkehrsentwicklungsplan hat dem Radverkehr eine sehr hohe Priorität zugewiesen, bis 2025 soll der Anteil des Radverkehrs auf mindestens 25% am Modal Split des innerstädtischen Verkehrs erhöht werden. Als „Schlüsselmaßnahme 1. Priorität“ wird dabei einem Netz von zehn Rad-Vorrangrouten eine wesentliche Bedeutung zugewiesen.

Neben acht die Innenstadt tangierenden Routen sind auch zwei Ringe geplant, ein innerer sowie ein äußerer: Diese Rad-Vorrangroute Nr. 2 „Äußerer Ring“ sieht im Osten eine eigenständige Brücke über die Donau vor, um Feldkirchen / Mailing mit dem Gewerbegebiet im Südosten, insbesondere auch dem IN-Campus zu verbinden.

Anstelle einer eigenständigen Brücke könnte auf der Westseite der Autobahnbrücke aufgrund bereits vorhandener breiter Fundamente eine vergleichsweise kostengünstige und zudem leistungsfähige und attraktive Radwegeverbindung über die Donau mit Blick auf die Silhouette unserer Innenstadt geschaffen werden.

Sicherlich wäre eine Donauquerung über die Autobahnbrücke auch rascher realisierbar als ein vollkommen neuer Brückenschlag, die Erreichung der genannten Ziele des Radverkehrsanteils in unserer Stadt könnten eher geschafft werden. Dazu würde auch die verkürzte Verbindung aus dem Ingolstädter Nordosten zum Gewerbegebiet Südost beitragen.

Zudem würde der bestehende Steg unterhalb der Autobahn auf der Ostseite der Brücke, der für Radfahrer ohnehin nicht freigegeben ist, für Radfahrer entfallen können.

Wir bitten um Beachtung beigefügter Anlagen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0434/21.

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0434/21

Antrag:

Nachdem die Autobahndirektion Südbayern bereits im letzten Jahr ein Bauwerk auf den Podesten am Widerlager der Autobahnbrücke abgelehnt hat, wird der Antrag nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der Verwaltung V0434/21 und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0353/21 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Over erinnert an die positive Aussage der Autobahndirektion gegenüber dem ehemaligen Baureferenten, jetzt gebe es auf einmal Bedenken hinsichtlich der Brückenfundamente. Einen Steg so weit außerhalb halte er nicht für sinnvoll.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass auf der Ostseite eine Treppenanlage vorhanden sei, er könne dem Vorschlag der Verwaltung viel abgewinnen. Ein Brückenbauwerk als Verbindung zu IN-Campus wäre für ihn die große Lösung und ein richtiger Erfolg für den Fahrradtourismus.

Herr Hoffmann erläutert, dass die Autobahndirektion im Juni 2020 mitgeteilt habe, dass ein eigenes Bauwerk mit separater Gründung erforderlich sei. Es bestehe keine Bereitschaft, die Stadt an deren Bauwerk ranzulassen.

Stadtrat Over bezweifelt, dass die Mehrheit der Beschäftigten bei IN-Campus mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt.

Stadtrat Dr. Spaeth hält eine zweite zusätzliche Querung für eine gute Lösung.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-